

Erholungsort

NEUHAUSEN

„Der schönste Fleck im Erzgebirge“

AMTSBLATT

Fernsehtipp

- Unser Heimatort - moderiert von

Beate Werner

21. Januar
2012



unterwegs

I N S A C H S E N

mdr

FERNSEHEN

18:15 Uhr



NEUHAUSEN,
CÄMMERSWALDE

Deutschgeorgenthal, Neuernsdorf, Rauschenbach,
Frauenbach, Heidelberg, Dittersbach

www.neuhausen-erzgebirge.de



Heft 1 • Januar 2012
Ausgabetermin: 28.12.2011
Jahrgang 22
Preis: 1,00 €

Rufnummern der Gemeindeverwaltung

Zentrale: 037361 – 15970	Sprechzeiten:
Fax: 037361 – 159750	Dienstag 9.00 Uhr – 12.00 Uhr, 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Internet: www.neuhausen.de	Donnerstag 9.00 Uhr – 12.00 Uhr, 14.00 Uhr – 15.00 Uhr
e-Mail: post@gemeinde-neuhausen.de	Freitag 9.00 Uhr – 12.00 Uhr

Ihre Ansprechpartner:

Zimmer	Bereich	Name	Durchwahl	e-Mail
104 (1. OG)	Bürgermeister	Herr Haustein	159715	haustein@gemeinde-neuhausen.de
105 (1. OG)	Sekretariat / BM. / Gewerbe	Frau Schneider	159715	schneider@gemeinde-neuhausen.de
001 (EG)	Einwohnermeldeamt	Frau Müller	159730	mueller@gemeinde-neuhausen.de
002 (EG)	Standesamt	Frau Schneider	159731	schneider@gemeinde-neuhausen.de
103 (1. OG)	Steuern/Barkasse	Frau Diétel	159713	dietel@gemeinde-neuhausen.de
103 (1. OG)	Buchhaltung	Frau Bilz	159711	bilz@gemeinde-neuhausen.de
108 (1. OG)	Hauptamt / Bauamt	Frau Heidenreich	159718	heidenreich@gemeinde-neuhausen.de
108 (1. OG)	Wohnungswesen	Frau Müller	159716	mueller@gemeinde-neuhausen.de
109 (1. OG)	Kämmerei	Frau Pudenz	159719	pudenz@gemeinde-neuhausen.de

Konto-Nr.: 3535000849,
Bankleitzahl: 87052000,
Kreissparkasse Mittelsachsen

Fremdenverkehrsamt: Telefon: 037361 – 4187, Fax: 037361 – 4185
e-Mail: fremdenverkehrsamt-neuhausen@t-online.de
Internet: www.neuhausen-erzgebirge.de

Mo – Fr 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Sa 9.00 Uhr – 12.00 Uhr

Bibliothek:

Telefon: 037361 – 15860
e-Mail: bibliothekneuhausen@hotmail.com

Mo, Di, Fr 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Do 9.00 Uhr – 13.00 Uhr

Bibliothek Cämmerswalde: Di 14.30 Uhr – 17.30 Uhr im Haus des Gastes

Liebe Einwohner und Gäste unseres Heimatortes,

wie im Flug ist das Jahr 2011 an uns vorbeigezogen und es gibt wieder Anlass, auf die vergangenen Monate zurückzublicken.

Denken wir 12 Monate zurück, sind wir in tiefem Schnee versunken und die Kälte hatte schon lange Einzug gehalten. In diesem Jahr konnten wir uns über einen langen und herrlichen Herbst freuen, der aber auch den Wasserhaushalt im Erdreich sehr stark absinken ließ.

Uns als Gemeinde kam der späte Winterbeginn sehr gelegen, hatten wir doch bereits in den ersten Monaten des Jahres übermäßig hohe Ausgaben für Winterdienst und Streugut.

Letztlich ist es uns auch gelungen, die Winterdienstverträge für das Gemeindegebiet noch rechtzeitig unter Dach und Fach zu bringen. Sollte es durch den umfangreichen Wechsel von Einsatzkräften und Technik in den ersten Wochen zu kleineren Schwierigkeiten kommen, bitte ich um umgehende Mitteilung, damit wir gemeinsam mit unseren Partnern reagieren können.

Wie bereits in den letzten drei Jahren galt unser Hauptaugenmerk auch im Jahr 2011 der Sanierung unserer Grundschule. Im Mai dieses Jahres konnten wir unserer Grundschule den Namen des prominenten Sohnes unseres Ortes, Professor Wilhelm Walther, verleihen. Ich glaube, es war eine wunderschöne Veranstaltung, an die sich Kinder wie Erwachsene lange erinnern werden.

Leider hat auch die Namensweihe nichts genützt, das Kultusministerium dazu zu bewegen, Fördermittel für die Wilhelm-Walther-Grundschule bereitzustellen. Nach wie vor zweifelt Kultus den dauerhaften Fortbestand der Schule an und setzt uns unter Druck, die Schullandschaft in der Region in so genannter kommunaler Selbstverwaltung zu regulieren. Auch die ständige Unterstützung unserer Abgeordneten, an erster Stelle Frau Veronika Bellmann, sowie die bereits zwischen Sayda und Neuhausen getroffenen Vereinbarungen waren nicht von Erfolg gekrönt.

Nachdem bisher rund 800 T€ eigene Mittel in die Grundschule geflossen sind, hat sich der Gemeinderat für das Folgejahr entschieden, nur sehr geringe Gelder in die Schule fließen zu lassen. Zahlreiche weitere dringend notwendige Investitionen mussten seit Jahren zurückgestellt werden. Im Jahr 2012 soll, so Fördermittel bereitgestellt werden können, ein Spielplatz im ehemaligen Neuhausener Schulgelände entstehen. Außerdem werden wir ver-

suchen, Fördermittel für die Revitalisierung der Industriebrache „ehemals Medizinmöbel“ zu erhalten.

Trotzdem wird es in der Schule auch im kommenden Jahr Aktivitäten geben, die vor allem vom Förderverein der Wilhelm-Walther-Grundschule ausgehen und mit Unterstützung der Gemeinde die Sanierung von ein bis zwei Klassenräumen betreffen.

Im Januar 2012 wird der Anbau für den neuen und brandschutztechnisch notwendigen Umkleiraum fertig gestellt. Damit ist nun die gesamte Außenhülle der Schule gedämmt und farblich gestaltet. Überaus positiv hat sich der Einsatz der Wärmepumpen ausgewirkt. Die Heizkosten konnten in den vergangenen 12 Monaten auf etwa ein Drittel gegenüber der ehemaligen Gasheizung reduziert werden.

Ebenfalls fertig gestellt werden konnte der neue öffentliche Spielplatz zwischen Haus des Gastes und Schule, wodurch die vorhandenen Eigenmittel einem guten Zweck zugeführt werden konnten. Unser Ortsteil Cämmerswalde erlebte im Jahr 2012 die Fortsetzung des Straßenbaus der Kreisstraße K 7735 mit dem Bauabschnitt 1 B einschließlich der Erneuerung der Straßenbeleuchtung. Damit konnte ein weiterer Bereich der Ortsdurchfahrt an Attraktivität gewinnen. Die Zusammenarbeit von Landratsamt, Baufirma und Bürgern funktionierte wieder recht gut. Leider sind für die Fortsetzung der Straßenbaumaßnahme derzeit keine Fördergelder seitens des Landes Sachsen in Aussicht gestellt, so dass über den Fortgang der Bauarbeiten noch keine Aussage getroffen werden kann.

Eine sichtbare Aufwertung konnte auch durch die Baumaßnahmen am ehemaligen Grenzübergang im Ortsteil Deutschgeorgenthal erreicht werden. Unter Inanspruchnahme von europäischen Ziel3-Fördergeldern wurden unter ständiger Abstimmung mit dem tschechischen Straßenbauamt Usti nad Labem sowohl der Ersatzneubau der Brücke, als auch der dazugehörige Straßenbau fertig gestellt. Im Rahmen einer gelungenen Veranstaltung, an der erfreulicherweise sehr viele Gäste teilnahmen, erfolgte am 21. Oktober 2011 die offizielle Verkehrsfreigabe.

In den Jahren 2011 und 2012 stellt das Land Sachsen anteilmäßig entsprechend der gewidmeten Gemeindestraßen begrenzte zusätzliche Gelder für die Winterschadensbeseitigung zur Verfügung. Nach durchgeführter Ausschreibung ließ die Gemeinde im Sommer dieses Jahres im Wert von über 20 T€ zahlreiche Stellen an Gemeindestraßen fachmännisch instand setzen.

Im Jahr 2011 stand die Gemeinde Neuhausen finanziell auf relativ festen Füßen, im kommenden Jahr werden wir aber durch niedrigere Zuweisungen des Freistaates, durch eine höhere Kreisumlage und eine erhöhte letzte Rate für die Rückzahlung Haus des Gastes etwa 200 T€ weniger Mittel zu Verfügung haben. Außerdem sind wir durch das Landratsamt verpflichtet worden, die allgemeine Rücklage zu erhöhen, um für die noch immer angedrohte Rückzahlung des Verkaufserlöses für das Schloss Purschenstein an den Freistaat Sachsen gerüstet zu sein. Es wird also im kommenden Jahr kaum Spielraum für die Gemeinde geben.

Sehr positiv schätzen wir die Entwicklung der letzten Monate auf Schloss Purschenstein für unsere Gemeinde ein. Aus einer großen Baustelle ist Schritt für Schritt ein sehr beachtetes Schlosshotel geworden. Zwar sind die Bauarbeiten und die Gestaltung des Umfeldes noch lange nicht abgeschlossen, aber der Hotel- und Gaststättenbetrieb lockt viele Gäste aus nah und fern in unser schönes Erzgebirge. Nachdem Herr Praagman, der Inhaber des Schlosses, nun auch den ehemaligen Bahnhof in Neuhausen erworben hat, freuen wir uns auf eine entstehende zusätzliche Gaststätte, die mit dem geplanten Biergarten sicher das Leben im Ortszentrum anerkurbeln wird.

Neben der positiven Entwicklung auf Schloss Purschenstein kann Neuhausen auch im gesamten Bereich des Tourismus auf ein gutes Jahr zurückblicken. Die Gästezahlen konnten gehalten, vielleicht sogar etwas gesteigert werden. Das spüren unseres Gaststätten, Museen und Einrichtungen, wie z.B. das Freibad oder die Skiloipe. Touristenmagnete wie unser Glashüttenmuseum, Löschners Museumskomplex, die Schauflugzeuge oder die Talsperre Rauschenbach und der Schwartenberg hatten wieder wie viele andere Einrichtungen der Region einen kontinuierlichen Zuspruch von Gästen.

Die touristischen Aktivitäten spüren wir alle, wenn wir die zahlreichen Wanderer oder Radfahrer im Gemeindegebiet an den verschiedensten Stellen antreffen. Auch in Bezug auf die Ausschilderung der Wanderwege, insbesondere unserer im Wanderheft angebotenen Touren, sind wir gut vorangekommen. Haben wir unser Ziel in Bezug auf die Ordnung und Sauberkeit im Gemeindegebiet noch lange nicht erreicht, freuen wir uns über viele positive und anerkennende Worte von den zahlreichen Gästen der Region. Das oberhalb des Neuweinsdorfer Weges seit vielen Jahren geplante Ferienhausgebiet wird nach wiederholten Absagen von Fördermitteln sicher nicht entstehen können.

Das Jahr 2011 war wieder ein Wahljahr für unsere Nussknackerkönigin bzw. -prinzessinnen. Im Rahmen unseres Nussknackerfestes wurde Maria Fritzsche zur Nussknackerkönigin und Melissa Morgenstern zur Nussknackerprinzessin gekürt. Die erste Bewährungsprobe hatten sie zum Königinnentreffen im Nussknackermuseum. Seitdem konnten sie unseren Heimatort Neuhausen auf vielen Veranstaltungen innerhalb Deutschlands vertreten.

Obwohl stark verregnet, war auch das Vogelschießen 2011 in Cämmerswalde wieder ein Anziehungspunkt für Einwohner und Gäste. Unser neues Schützenpaar Jeanny Neuber und Robert Wenzel werden unseren Ortsteil Cämmerswalde im laufenden Jahr würdig vertreten.

Natürlich müssen wir auch weiterhin anmerken, dass die versprochene starke Unterstützung der ländlichen Regionen Sachsens nur sehr schwach bei uns angekommen ist. Es wird seitens des Freistaates nach wie vor zu wenig für die Verbesserung der ländlichen Infrastruktur getan, das betrifft die Zustände der Straßen ebenso wie die Angebote des Personennahverkehrs oder gezielte Fördermöglichkeiten, die es jungen Familien schmackhaft machen, in die ländliche Region zu ziehen oder Mittelständler zur Ansiedlung bewegen. Wir sehen die Unterstützung des ländlichen Raumes als sehr unzureichend an. Die Fördermittel im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung sind nahezu ausgeschöpft.

Wir als Gemeinde Neuhausen versuchen alle Möglichkeiten zu erschließen, unseren Heimatort auch für junge Menschen interessant zu machen. Neben den seit Jahren andauernden Aktivitäten bezüglich der Grundschule und unseren ständigen Bemühungen, die Kindertagesstätten weiters zu verbessern, stehen wir kurz vor der Vollendung des Bebauungsplanes für das neue Wohngebiet „Hinteres Frauenbachtal“. Wir hoffen auch damit, junge Familien

an Neuhausen zu binden, auch wenn direkt in Neuhausen nicht genügend Arbeitsplätze zur Verfügung stehen und dadurch ein längerer Arbeitsweg in Kauf genommen werden muss.

Nachwuchs würde auch all unseren Vereinen und Organisationen gut zu Gesicht stehen. Eine Überalterung der Vereinsmitglieder und eine teilweise Interessenlosigkeit der jungen Generation sind unübersehbar. Die Gemeinde hat den Vereinen die ehemalige Mittelschule zur Nutzung zur Verfügung gestellt. Alle betreffenden Vereine sind für die Sanierung und Ausstattung der Räume selbst verantwortlich.

Für Gesprächsstoff hatte in den letzten Monaten der bevorstehende 725. Geburtstag von Neuhausen im Jahr 2014 gesorgt. Von vielen Seiten wurde der Wunsch geäußert, dieses Vierteljahrhundert zu feiern, doch als Arbeitsgruppenleiter gibt es bis zum heutigen Tag nur eine Bereitschaftserklärung. Die Gemeinde wird, wie bereits zur 800-Jahrfeier in Cämmerswalde, die Vorbereitungen unterstützen, die Organisation wird aber auf ehrenamtlicher Basis durchgeführt werden müssen.

Viel Gesprächsstoff gab es in den letzten Monaten auch in Bezug auf eine mögliche Schwartenberggemeinde und den damit verbundenen Bürgerentscheid im Kurort Seiffen.

Spätestens seit Anfang 2006, mit einer etwa zweijährigen Pause nach der Kreisgebietsreform, ist die Gründung einer Schwartenberggemeinde im Gespräch. Umso enttäuschter sind wir über die Entscheidung der Mehrzahl der Seiffener Bürger.

Seitens des Freistaates wird das Zusammenfinden von kleineren Gemeinden gefördert, um perspektivisch eine Mindestgröße der Gemeinden von 5000 Einwohnern zu sichern.

Im Jahr 2015 wird es aus heutiger Sicht keine eigenständigen Gemeinden unter 3000 Einwohnern mehr geben, diesbezüglich wird die Staatsregierung die Gesetzlichkeiten anpassen. Nach dem Ausgang des Bürgerentscheides im Kurort Seiffen werden wir mit den anderen Nachbarkommunen weiter im Gespräch bleiben. Sicherlich wird dieses Thema wie schon in den letzten Jahren in zahlreichen Vereinsversammlungen und „Geburtstagen des Monats“ auch weiterhin Gesprächsstoff liefern.

Ein nicht wegzudenkender Garant für die Ordnung und Sicherheit in der Gemeinde, aber auch als Organisator und Unterstützer der örtlichen Veranstaltungen sind unsere Ortsfeuerwehren.

Wir können uns zu jeder Zeit auf den Einsatzwillen und die Leistungsfähigkeit unserer Feuerwehren verlassen. Sorge macht uns aber die Tageseinsatzbereitschaft, da viele unserer Kameraden außerhalb von Neuhausen ihrer Arbeit nachgehen. Auch fehlt der Nachwuchs für den aktiven Dienst, für Einsätze nach Alarmierung. Wir sollten uns darüber bewusst sein, dass Feuerwehr eine Pflichtaufgabe der Gemeinde ist und der Gemeinderat im Ernstfall Einsatzkräfte berufen kann und muss.

Ein ganz herzlicher Dank gilt allen Kameradinnen und Kameraden unserer Ortsfeuerwehren in Neuhausen und Cämmerswalde.

Bedanken möchte ich mich auch bei allen ehrenamtlichen Helfern, die mit ihrem besonderen Einsatz dazu beitragen, das oft nicht ganz einfache Leben in unserer ländlichen Region zu meistern.

Vielen herzlichen Dank an die in der Gemeinde beschäftigten Mitarbeiter, die sich stets freundlich für unsere Einwohner, Gäste und das Wohl der Gemeinde einsetzen.

Einen ganz besonderen Dank möchte ich an alle meine Gemeinderäte richten. Auch im Jahr 2011 haben wir gemeinsam und in einer offenen und konzentrierten Art und Weise die zahlreichen Probleme zu lösen versucht.

Liebe Einwohner und Gäste,

für das kommende Jahr 2012 möchte ich Ihnen, Ihren Familien und Bekannten alles erdenklich Gute, vor allem aber viel Gesundheit wünschen.

Für unser Neuhausen hoffe und wünsche ich mir trotz der vielen anstehenden Probleme ein gutes Jahr, das uns einen weiteren Schritt voranbringen wird.

Ihr Bürgermeister
Peter Haustein

Notrufe

Polizei	110
Rettungsdienst/Feuerwehr	112
Polizeiposten Sayda	037365/61166 und 61167
Bundespolizeiinspektion	037327/8610
BPOL-Bürgerhinweis	0180/234566
Hilfe für Frauen in Not (24 Std.)	
Frauenschutzhaus Freiberg	Tel./Fax: 03731/22561
	E-Mail: fh-freiberg@gmx.net

Öffentliche Bekanntmachungen

Termin der nächsten öffentlichen Gemeinderatssitzung ist

Mittwoch, der 18. Januar 2012, um 19.00 Uhr,
im Ratssaal des Rathauses Neuhausen.

Die Tagesordnung kommt noch an den ortsüblichen
Bekanntmachungstafeln zum Aushang.
Alle Einwohner sind dazu herzlich eingeladen.

P. Haustein, Bürgermeister

Am 14.12.2011 fand eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates Neuhausen statt, in der folgende Beschlüsse gefasst wurden:

Beschluss-Nr. 1/12/2011

Der Gemeinderat Neuhausen/Erzgeb. beschließt die beiliegende Feuerwehrsatzung der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. mit Stand vom 06.12.2011.

Beschluss-Nr. 2/12/2011

Der Gemeinderat beschließt, die Finanzierung der Straßenbeleuchtung Bauabschnitt 1A in Höhe von 30.355,45 Euro aus der Rücklage zu finanzieren.

Feuerwehrsatzung der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb.

Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. hat auf der Grundlage von § 4 Abs. 2 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159) und § 15 Abs. 4 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 647) am 14. Dezember 2011 die nachfolgende Satzung beschlossen.

§ 1

Begriff, Gliederung und Leitung der Feuerwehr

(1) Die Gemeindefeuerwehr Neuhausen ist eine Einrichtung der Gemeinde ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Sie besteht aus einer Freiwilligen Feuerwehr mit den Ortsfeuerwehren

- Neuhausen
- Cämmerswalde

(2) Die Freiwillige Feuerwehr führt den Namen „Freiwillige Feuerwehr Neuhausen“. Ortsfeuerwehren fügen den Ortsteilnamen an.

(3) Neben den aktiven Abteilungen der Feuerwehr bestehen

Jugendfeuerwehren, in den Ortsfeuerwehren

- Neuhausen
- Cämmerswalde

Alters- und Ehrenabteilungen in den Ortsfeuerwehren

- Neuhausen
- Cämmerswalde

und ein Musik treibender Zug in der Ortsfeuerwehr

- Cämmerswalde

(4) Die Leitung der Gemeindefeuerwehr obliegt dem Gemeindefeuerwehrlleiter und seinem Stellvertreter; in den Ortsfeuerwehren dem Ortswehrlleiter und seinen Stellvertretern.

Der Gemeindefeuerwehrlleiter und sein Stellvertreter sind gleichzeitig die Leiter der Ortsfeuerwehren.

(5) Aktiven ehrenamtlichen Dienst leisten die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr, welche die Pflichten gemäß § 4 Abs. 5 erfüllen.

§ 2

Organe der Freiwilligen Feuerwehr

Organe der Freiwilligen Feuerwehr sind:

- die Ortswehrlleitungen
- die Ortsfeuerwehrausschüsse
- die Ortsfeuerwehrversammlungen

- die Gemeindefeuerwehrlleitung
- der Gemeindefeuerwehrausschuss
- die Hauptversammlung

§ 3

Pflichten der Gemeindefeuerwehr

- (1) Die Gemeindefeuerwehr hat die Pflichten
 - Menschen, Tiere und Sachwerte vor Bränden zu schützen,
 - technische Hilfe bei der Bekämpfung von Katastrophen, im Rahmen des Rettungsdienstes und der Beseitigung von Umweltgefahren zu leisten und
 - nach Maßgabe der §§ 22 und 23 SächsBRKKG Brandverhütungsschauen und Brandsicherheitswachen durchzuführen.
- (2) Der Bürgermeister oder sein Beauftragter kann die Gemeindefeuerwehr zu Hilfeleistungen bei der Bewältigung besonderer Notlagen heranziehen.

§ 4

Rechte und Pflichten der Angehörigen der Feuerwehr

- (1) Die Angehörigen der Ortsfeuerwehr haben das Recht, den Ortswehrlleiter, die Stellvertreter und die zusätzlichen Mitglieder des Ortsfeuerwehrausschusses zu wählen.
- (2) Die Gemeinde hat nach Maßgabe des § 61 Abs. 1 SächsBRKKG die Freistellung der Angehörigen der Feuerwehr für die Teilnahme an Einsätzen, Einsatzübungen und für die Aus- und Fortbildung zu erwirken.
- (3) Gemeindefeuerwehrlleiter, Ortswehrlleiter und ihre Stellvertreter, Gerätewarte, Jugendfeuerwehrwarte und Angehörige der Gemeindefeuerwehr, die regelmäßig über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe der dafür in einer besonderen Satzung der Gemeinde festgelegten Beträge.
- (4) Angehörige der Gemeindefeuerwehr erhalten auf Antrag die Auslagen, die ihnen durch die Ausübung des Feuerwehrdienstes einschließlich der Teilnahme an der Aus- und Fortbildung entstehen. Darüber hinaus erstattet die Gemeinde Sachschäden, die Angehörigen der Feuerwehr in Ausübung ihres Dienstes entstehen, sowie vermögenswerte Versicherungsnachteile nach Maßgabe des § 63 Abs. 2 SächsBRKKG.
- (5) Die aktiven Angehörigen der Gemeindefeuerwehr haben die ihnen aus der Mitgliedschaft in der Feuerwehr erwachsenden Aufgaben gewissenhaft zu erfüllen. Sie sind insbesondere verpflichtet:

- am Dienst und an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Rahmen der Feuerwehrdienstvorschriften regelmäßig und pünktlich teilzunehmen,
- sich bei Alarm unverzüglich am Feuerwehrhaus / an der Feuerwache einzufinden,
- den dienstlichen Weisungen und Befehlen der Vorgesetzten nachzukommen,
- im Dienst und außerhalb des Dienstes ein vorbildliches Verhalten zu zeigen und sich den anderen Angehörigen der Feuerwehr gegenüber kameradschaftlich zu verhalten,
- die Feuerwehrdienstvorschriften und Unfallverhütungsvorschriften für den Feuerwehrdienst zu beachten und
- die ihnen anvertrauten Ausrüstungsgegenstände, Geräte und Einrichtungen gewissenhaft zu pflegen und sie nur zu dienstlichen Zwecken zu benutzen.

(6) Die aktiven Angehörigen der Gemeindefeuerwehr haben eine Ortsabwesenheit von länger als einer Woche dem Ortswehrleiter oder seinem Stellvertreter rechtzeitig anzuzeigen und eine Dienstverhinderung rechtzeitig zu melden.

(7) Verletzt ein Angehöriger der Gemeindefeuerwehr schuldhaft die ihm obliegenden Dienstpflichten, so kann der Gemeindefeuerwehrleiter

- einen mündlichen oder schriftlichen Verweis erteilen,
- die Androhung des Ausschlusses aussprechen oder
- den Ausschluss beim Bürgermeister beantragen.

Der zuständige Ortswehrleiter ist zuvor zu hören. Dem Angehörigen der Feuerwehr ist Gelegenheit zu geben, sich zu den gegen ihn vorgebrachten Vorwürfen zu äußern.

§ 5

Aufnahme in die Feuerwehr

(1) Voraussetzungen für die Aufnahme in die aktive Abteilung der Gemeindefeuerwehr sind:

- die Vollendung des 16. Lebensjahres,
- die Erfüllung der gesundheitlichen Anforderung an den Feuerwehrdienst,
- die charakterliche Eignung,
- die Verpflichtung zu einer längeren Dienstzeit sowie
- die Bereitschaft zur Teilnahme an der Ausbildung.

Die Bewerber dürfen nicht ungeeignet im Sinne von § 18 Abs. 3 SächsBRKG sein.

Bei Minderjährigen muss die Zustimmung der Erziehungsberechtigten vorliegen.

(2) Einer Aufnahme in die Gemeindefeuerwehr steht insbesondere entgegen:

- die Mitgliedschaft, der Beitritt oder die Zugehörigkeit zu einer für verfassungswidrig erklärten Partei oder sonstigen Vereinigung oder
- die Mitgliedschaft, der Beitritt oder die Zugehörigkeit zu einer nicht verbotenen Partei oder sonstigen Vereinigung oder Gruppierung, die mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung unvereinbare Ziele verfolgt.

(3) Die Bewerber sollen in der Gemeinde wohnhaft sein und in keiner anderen Hilfsorganisation aktiv tätig sein. Der Gemeindefeuerwehrausschuss kann Ausnahmen zulassen.

(4) Aufnahmegesuche (Aufnahmeanträge) sind schriftlich an den Ortswehrleiter zu richten. Über die Aufnahme entscheidet der Gemeindefeuerwehrleiter nach Anhörung des zuständigen Ortsfeuerwehrausschusses. Jeder Angehörige der Feuerwehr erhält bei seiner Aufnahme einen Dienstausweis und eine Aufnahmeurkunde.

(5) Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Die Gründe für eine Ablehnung des Aufnahmegesuches sind dem Bewerber schriftlich mitzuteilen.

§ 6

Beendigung des ehrenamtlichen aktiven Feuerwehrdienstes

(1) Der ehrenamtliche aktive Feuerwehrdienst endet, wenn der Angehörige der Gemeindefeuerwehr

- aus gesundheitlichen Gründen zur Erfüllung seiner Dienstpflichten dauernd unfähig ist,
- ungeeignet zum Feuerwehrdienst entsprechend § 18 Abs. 3 SächsBRKG wird oder
- aus der Gemeindefeuerwehr entlassen oder ausgeschlossen wird.

(2) Ein Feuerwehrangehöriger ist auf Antrag zu entlassen, wenn der Dienst in der Gemeindefeuerwehr für ihn aus persönlichen oder beruflichen Gründen eine besondere Härte bedeutet.

(3) Ein Feuerwehrangehöriger hat die Verlegung seines ständigen Wohnsitzes in eine andere Gemeinde unverzüglich dem Ortswehrleiter schriftlich anzuzeigen. Er ist auf schriftlichen Antrag aus dem Feuerwehrdienst zu entlassen.

Eine Entlassung kann ohne Antrag erfolgen, wenn dem Feuerwehrangehörigen die Dienstausbübung in der Feuerwehr aufgrund der Verlegung des Wohnsitzes nicht mehr möglich ist.

(4) Ein Feuerwehrangehöriger kann bei fortgesetzter Nachlässigkeit im Dienst oder in der Aus- und Fortbildung sowie bei schweren Verstößen gegen die Dienstpflicht nach Anhörung des zuständigen Ortsfeuerwehrausschusses aus der Gemeindefeuerwehr ausgeschlossen werden.

(5) Der Bürgermeister entscheidet nach Anhörung des Gemeindefeuerwehrausschusses über die Entlassung oder den Ausschluss und stellt die Beendigung des Feuerwehrdienstes unter Angabe der Gründe schriftlich fest.

Ausgeschiedene Feuerwehrangehörige können auf Antrag eine Bescheinigung über die Dauer der Zugehörigkeit zur Feuerwehr, den letzten Dienstgrad und die zuletzt ausgeübte Funktion erhalten.

§ 7

Ruhens des ehrenamtlichen aktiven Feuerwehrdienstes

(1) Ein Feuerwehrangehöriger kann beantragen, seinen aktiven Feuerwehrdienst aus persönlichen oder beruflichen Gründen für die Dauer von 5 Jahren ruhen zu lassen. Eine Verlängerung ist möglich.

(2) Über den Antrag sowie eine Verlängerung entscheidet der Gemeindefeuerwehrleiter nach Anhörung des zuständigen Ortsfeuerwehrausschusses.

(3) Die Zeiten des Ruhens des aktiven Feuerwehrdienstes gelten als Unterbrechung und werden bei der Ermittlung der Dienstjahre nicht berücksichtigt.

§ 8

Jugendfeuerwehr

(1) In die Jugendfeuerwehr können Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres aufgenommen werden. § 18 Abs. 4 Satz 2 SächsBRKG bleibt unberührt.

Dem Aufnahmeantrag muss die schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten beigefügt sein.

(2) Über die Aufnahme entscheidet der Jugendfeuerwehrwart im Einvernehmen mit dem Ortswehrleiter. Im Übrigen gelten die Festlegungen des § 5 entsprechend.

(3) Die Zugehörigkeit zur Jugendfeuerwehr endet, wenn das Mitglied

- in die aktive Abteilung aufgenommen wird,
- aus der Jugendfeuerwehr austritt,
- den körperlichen Anforderungen nicht mehr gewachsen ist oder
- aus der Jugendfeuerwehr entlassen oder ausgeschlossen wird.

Gleiches gilt, wenn die Erziehungsberechtigten ihre Zustimmung nach Absatz 1 schriftlich zurücknehmen.

(4) Die Jugendfeuerwehrwarte und ihre Stellvertreter werden auf Vorschlag des Ortswehrleiters im Einvernehmen mit dem zuständigen Ortsfeuerwehrausschuss für die Dauer von fünf Jahren bestellt. Die Jugendfeuerwehrwarte und ihre Stellvertreter sollten Angehörige der aktiven Abteilung der Feuerwehr sein und müssen neben feuerwehrspezifischen Kenntnissen über ausreichende Er-

fahrungen im Umgang mit Jugendlichen verfügen. Sie vertreten die Jugendfeuerwehr nach außen.

§ 9

Alters- und Ehrenabteilung

(1) In die Alters- und Ehrenabteilung können Angehörige der Gemeindefeuerwehr bei Überlassung der Dienstkleidung übernommen werden, wenn sie aus dem aktiven Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr ausgeschieden sind.

(2) Der Gemeindefeuerwehrausschuss kann auf Antrag Angehörigen der aktiven Abteilung den Übergang in die Alters- und Ehrenabteilung gestatten, wenn der aktive Dienst in der Gemeindefeuerwehr für sie aus persönlichen oder beruflichen Gründen eine besondere Härte bedeutet.

(3) Die Leiter der Alters- und Ehrenabteilung werden auf Vorschlag des Ortswehrleiters im Einvernehmen mit dem zuständigen Ortsfeuerwehrausschuss für die Dauer von 5 Jahren bestellt.

§ 10

Ehrenmitglieder

Der Bürgermeister kann auf Vorschlag des Gemeindefeuerwehrausschusses verdiente ehrenamtliche Angehörige der Gemeindefeuerwehr oder Personen, die sich um das Feuerwehrwesen oder den Brandschutz besonders verdient gemacht haben, zu Ehrenmitgliedern der Feuerwehr ernennen.

§ 11

Unterführer, Gerätewarte

(1) Als Unterführer (Zugführer, Gruppenführer und Leiter des Musik treibenden Zuges) dürfen nur Angehörige der Feuerwehr eingesetzt werden, die persönlich geeignet sind, über praktische Erfahrungen im Feuerwehrdienst verfügen sowie die erforderliche Qualifikation besitzen. Die erforderliche Qualifikation kann insbesondere durch die erfolgreiche Teilnahme an den vorgeschriebenen Lehrgängen der Landesfeuerwehrschule Sachsen nachgewiesen werden.

(2) Die Unterführer werden auf Vorschlag des Ortswehrleiters im Einvernehmen mit dem Ortsfeuerwehrausschuss vom Ortswehrleiter auf die Dauer von fünf Jahren bestellt. Der Ortswehrleiter kann die Bestellung nach Anhörung im Gemeindefeuerwehrausschuss widerrufen. Die Unterführer haben ihre Aufgaben nach Ablauf der Amtszeit bis zur Bestellung eines Nachfolgers weiter zu erfüllen. Wiederbestellung ist zulässig.

(3) Die Unterführer führen ihre Aufgaben nach Weisungen ihrer Vorgesetzten aus.

(4) Für Gerätewarte gelten die Absätze 1 bis 3 entsprechend. Sie haben die Ausrüstung und die Einrichtungen der Feuerwehr zu verwahren und zu warten. Prüfpflichtige Geräte sind zum festgelegten Termin zu prüfen oder zur Prüfung vorzustellen. Festgestellte Mängel sind unverzüglich dem zuständigen Wehrleiter zu melden.

§ 12

Schriftführer

(1) Die Schriftführer werden vom jeweiligen Ortsfeuerwehrausschuss für die Dauer von fünf Jahren bestellt. Wiederbestellung ist zulässig.

(2) Der Schriftführer hat Niederschriften über die Beratungen des Ortsfeuerwehrausschusses und über Hauptversammlungen zu fertigen. Darüber hinaus soll der Schriftführer für die Öffentlichkeitsarbeit der Gemeindefeuerwehr verantwortlich sein.

(3) Als Schriftführer im Gemeindefeuerwehrausschuss agieren die Schriftführer der Ortsfeuerwehren jeweils im Wechsel.

§ 13

Ortswehrleitung

(1) Der Ortswehrleitung gehören der Ortswehrleiter und seine Stellvertreter an. Die Ortsfeuerwehr Neuhausen hat zwei Stellvertreter, die Ortsfeuerwehr Cämmerswalde einen Stellvertreter. Die Reihenfolge der Stellvertretung richtet sich nach der Anzahl der Stimmen bei der Wahl. 1. Stellvertreter wird der mit den meisten Stimmen. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

(2) Die Ortswehrleitung wird in der Ortsfeuerwehrversammlung in geheimer Wahl für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig.

(3) Gewählt werden kann nur, wer der Gemeindefeuerwehr aktiv angehört, über die für diese Dienststellung erforderlichen fachlichen Kenntnisse und Erfahrungen und die erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen verfügt.

(4) Der Ortswehrleiter und seine Stellvertreter werden nach der Wahl durch die Ortsfeuerwehrversammlung und nach Zustimmung durch den Gemeinderat vom Bürgermeister bestellt.

(5) Der Ortswehrleiter und seine Stellvertreter haben ihr Amt nach Ablauf der Wahlperiode oder im Falle eines beabsichtigten vorzeitigen Ausscheidens bis zur Berufung eines Nachfolgers weiterzuführen. Steht kein Nachfolger zur Verfügung, kann der Bürgermeister geeignete Personen mit der kommissarischen Leitung der Ortsfeuerwehr beauftragen. Kommt innerhalb eines Monats nach Freiwerden der Stelle keine Neuwahl zustande, setzt der Bürgermeister bis zur satzungsgemäßen Bestellung eines Nachfolgers einen Feuerwehrangehörigen mit Zustimmung des Gemeinderates als Gemeindefeuerwehrleiter oder Stellvertreter ein.

(6) Der Ortswehrleiter ist für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr verantwortlich und führt die ihm durch Gesetz und diese Satzung übertragenen Aufgaben aus. Er hat insbesondere

- auf die ständige Verbesserung des Ausbildungsstandes der Angehörigen der Feuerwehr entsprechend den Feuerwehrdienstvorschriften hinzuwirken,
- die Zusammenarbeit der Ortsfeuerwehren bei Übungen und Einsätzen zu regeln,
- die Dienste so zu organisieren, dass jeder aktive Feuerwehrangehörige jährlich an mindestens 40 Stunden Ausbildung teilnehmen kann,
- dafür zu sorgen, dass die Dienst- und Ausbildungspläne aufgestellt und dem Gemeindefeuerwehrausschuss vorgelegt werden,
- die Tätigkeit der Zug- und Gruppenführer und der Gerätewarte zu kontrollieren,
- auf eine ordnungsgemäße, den Vorschriften entsprechende Ausrüstung der Feuerwehr hinzuwirken,
- für die Einhaltung der Feuerwehrdienstvorschriften und der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften zu sorgen,
- bei der Verwendung minderjähriger Feuerwehrangehöriger die Einhaltung der Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes sicherzustellen und
- Beanstandungen, die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr betreffend, dem Bürgermeister mitzuteilen.

(7) Der Bürgermeister kann dem Ortswehrleiter weitere Aufgaben des Brandschutzes übertragen.

(8) Die stellvertretenden Ortswehrleiter haben den Ortswehrleiter bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu unterstützen und ihn bei Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten zu vertreten.

(9) Der Ortswehrleiter und seine Stellvertreter können bei groben Verstößen gegen die Dienstpflichten oder wenn sie die im Absatz 3 geforderten Voraussetzungen nicht mehr erfüllen, vom Gemeinderat nach Anhörung des Ortsfeuerwehrausschusses abberufen werden.

§ 14

Ortsfeuerwehrausschuss

(1) Der Ortsfeuerwehrausschuss ist beratendes Organ der Ortswehrleitung. Er behandelt Fragen der Finanzplanung der Gemeinde für die Ortsfeuerwehr sowie der Dienst- und Einsatzplanung. Er wird für die Dauer von fünf Jahren gewählt.

(2) Der Ortsfeuerwehrausschuss besteht aus dem Ortswehrleiter als Vorsitzenden, seinen Stellvertretern, dem Jugendfeuerwehrwart, dem Leiter der Alters- und Ehrenabteilung und dem Leiter des Musik treibenden Zuges und bis zu drei weiteren von der Ortsfeuerwehrversammlung für die Dauer von fünf Jahren gewählten Mitglieder.

(3) Der Gemeindefeuerwehrleiter und/oder sein Stellvertreter können von Amts wegen an den Beratungen des Ortsfeuerwehrausschusses teilnehmen. Sie sind regelmäßig mit einzuladen.

(4) Der Ortsfeuerwehrausschuss soll viermal im Jahr tagen. Die Beratungen sind vom Vorsitzenden mit Bekanntgabe der vorgesehenen Tagesordnung einzuberufen. Der Ortsfeuerwehrausschuss muss einberufen werden, wenn dies mindestens ein Drittel seiner Mitglieder bei Angabe der von ihnen geforderten Tagesordnung verlangt. Der Ortsfeuerwehrausschuss ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind.

(5) Der Bürgermeister kann zu den Beratungen des Ortsfeuerwehrausschusses eingeladen werden.

(6) Beschlüsse des Ortsfeuerwehrausschusses werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Stimmengleichheit gilt als Ablehnung.

(7) Die Beratungen des Ortsfeuerwehrausschusses sind nicht öffentlich. Über die Beratungen ist eine Niederschrift anzufertigen.

§ 15

Ortsfeuerwehrversammlung

(1) Unter dem Vorsitz des Ortswehrleiters ist jährlich eine ordentliche Hauptversammlung der Ortsfeuerwehr (= Ortsfeuerwehrversammlung) durchzuführen. Der Ortsfeuerwehrversammlung sind alle wichtigen Angelegenheiten der Ortsfeuerwehr, soweit zu ihrer Behandlung und Entscheidung nicht andere Organe zuständig sind, zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. In der Ortsfeuerwehrversammlung hat der Ortswehrleiter einen Bericht über die Tätigkeit der Ortsfeuerwehr im abgelaufenen Jahr abzugeben. In der Hauptversammlung werden die Ortswehrleitung und der Ortsfeuerwehrausschuss gewählt.

(2) Die ordentliche Ortsfeuerwehrversammlung ist vom Ortswehrleiter einzuberufen. Eine außerordentliche Hauptversammlung ist innerhalb eines Monats einzuberufen, wenn das von mindestens einem Drittel der Angehörigen der Feuerwehr schriftlich unter Angabe der Gründe gefordert wird. Zeitpunkt und Tagesordnung der Hauptversammlung sind den Angehörigen der Ortsfeuerwehr und dem Bürgermeister mindestens 14 Tage vor der Versammlung bekannt zu geben.

(3) Die Ortsfeuerwehrversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte ihrer Mitglieder anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit ist die Hauptversammlung für eine halbe Stunde zu unterbrechen und anschließend fortzusetzen. Unabhängig von der Zahl der anwesenden Mitglieder ist die Ortsfeuerwehrversammlung dann beschlussfähig. Bei Wahlen gilt § 19 Abs. 4. Beschlüsse der Ortsfeuerwehrversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Auf Antrag ist geheim abzustimmen.

(4) Über die Ortsfeuerwehrversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die dem Bürgermeister und dem Gemeindefeuerwehrleiter vorzulegen ist.

§ 16

Gemeindefeuerwehrleitung

(1) Der Gemeindefeuerwehrleitung gehören der Gemeindefeuerwehrleiter und sein Stellvertreter an. Gemeindefeuerwehrleiter und Stellvertreter sind gleichzeitig die Ortswehrleiter.

(2) Die Gemeindefeuerwehrleitung wird vom Gemeindefeuerwehrausschuss für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Mit der Wahl wird bestimmt, welcher der in den Ortsfeuerwehrversammlungen gewählte Ortswehrleiter für die Dauer der Wahlperiode der Gemeindefeuerwehrleitung und welcher sein Stellvertreter ist.

Die Wahl der Gemeindefeuerwehrleitung findet im Wahljahr unverzüglich nach der letzten Wahl der Ortswehrleitung statt.

(3) Der Gemeindefeuerwehrleiter und sein Stellvertreter haben ihr Amt nach Ablauf der Wahlperiode oder im Falle eines beabsichtigten vorzeitigen Ausscheidens bis zur Berufung eines Nachfolgers weiterzuführen. Steht kein Nachfolger zur Verfügung, kann der Bürgermeister geeignete Personen mit der kommissarischen Leitung der Gemeindefeuerwehr beauftragen. Kommt innerhalb eines Monats nach Freiwerden der Stelle keine Neuwahl zustande, setzt der Bürgermeister bis zur satzungsgemäßen Bestellung eines Nach-

folgers einen Feuerwehrangehörigen mit Zustimmung des Gemeinderates als Gemeindefeuerwehrleiter oder Stellvertreter ein.

(4) Der Gemeindefeuerwehrleiter und sein Stellvertreter werden nach der Wahl durch den Gemeindefeuerwehrausschuss und nach Zustimmung durch den Gemeinderat vom Bürgermeister bestellt.

(5) Der Gemeindefeuerwehrleiter ist für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr verantwortlich und führt die ihm durch Gesetz und diese Satzung übertragenen Aufgaben aus. Er hat insbesondere

- auf die ständige Verbesserung des Ausbildungsstandes der Angehörigen der Feuerwehr entsprechend den Feuerwehrdienstvorschriften hinzuwirken,
- die Zusammenarbeit der Ortsfeuerwehren bei Übungen und Einsätzen zu regeln,
- die Dienste so zu organisieren, dass jeder aktive Feuerwehrangehörige jährlich an mindestens 40 Stunden Ausbildung teilnehmen kann,
- dafür zu sorgen, dass die Dienst- und Ausbildungspläne aufgestellt und dem Gemeindefeuerwehrausschuss vorgelegt werden,
- die Tätigkeit der Zug- und Gruppenführer und der Geräte- warte zu kontrollieren,
- auf eine ordnungsgemäße, den Vorschriften entsprechende Ausrüstung der Feuerwehr hinzuwirken,
- für die Einhaltung der Feuerwehrdienstvorschriften und der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften zu sorgen,
- bei der Verwendung minderjähriger Feuerwehrangehöriger die Einhaltung der Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes sicherzustellen und
- Beanstandungen, die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr betreffend, dem Bürgermeister mitzuteilen.

(6) Der Bürgermeister kann dem Gemeindefeuerwehrleiter weitere Aufgaben des Brandschutzes übertragen.

(7) Der Gemeindefeuerwehrleiter soll den Bürgermeister und den Gemeinderat in allen feuerwehr- und brandschutztechnischen Angelegenheiten beraten. Er ist zu den Beratungen in der Gemeinde zu Angelegenheiten der Feuerwehr und des Brandschutzes zu hören.

(8) Der stellvertretenden Gemeindefeuerwehrleiter hat den Gemeindefeuerwehrleiter bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu unterstützen und ihn bei Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten zu vertreten.

(9) Der Gemeindefeuerwehrleiter und sein Stellvertreter können bei groben Verstößen gegen die Dienstpflichten oder wenn sie die geforderten Voraussetzungen nicht mehr erfüllen, vom Gemeinderat nach Anhörung des Gemeindefeuerwehrausschusses abberufen werden.

§ 17

Gemeindefeuerwehrausschuss

(1) Der Gemeindefeuerwehrausschuss ist beratendes Organ der Gemeindefeuerwehrleitung.

(2) Der Gemeindefeuerwehrausschuss besteht aus den Mitgliedern der Ortsfeuerwehrausschüsse. Vorsitzender des Gemeindefeuerwehrausschusses ist der Ortswehrleiter, der gleichzeitig Gemeindefeuerwehrleiter ist. Der zweite Ortswehrleiter ist sein Stellvertreter.

(3) Der Gemeindefeuerwehrausschuss soll mindestens einmal im Jahr tagen. Die Beratungen sind vom Vorsitzenden mit Bekanntgabe der vorgesehenen Tagesordnung einzuberufen. Der Gemeindefeuerwehrausschuss muss einberufen werden, wenn dies mindestens ein Drittel seiner Mitglieder bei Angabe der von ihnen geforderten Tagesordnung verlangt. Der Gemeindefeuerwehrausschuss ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind.

(4) Der Bürgermeister ist zu den Beratungen des Gemeindefeuerwehrausschusses einzuladen.

(5) Beschlüsse des Gemeindefeuerwehrausschusses werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Stimmengleichheit gilt als Ablehnung.

(6) Die Beratungen des Gemeindefeuerwehrausschusses sind nicht öffentlich.

Über die Beratungen ist eine Niederschrift anzufertigen.

§ 18

Hauptversammlung

(1) Die Hauptversammlung wird durch die Ortsfeuerwehrversammlungen ersetzt. Darüber hinaus kann der Gemeindefeuerleiter bei Bedarf eine Hauptversammlung einberufen, wenn besonders wichtige Angelegenheiten der Gemeindefeuerwehr zu klären sind.

(2) Eine außerordentliche Hauptversammlung ist innerhalb eines Monats einzuberufen, wenn das von mindestens einem Drittel der Angehörigen der Feuerwehr schriftlich unter Angabe der Gründe gefordert wird. Zeitpunkt und Tagesordnung der Hauptversammlung sind den Angehörigen der Feuerwehr und dem Bürgermeister mindestens 14 Tage vor der Versammlung bekannt zu geben.

(3) Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte ihrer Mitglieder anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit ist innerhalb eines Monats eine zweite Hauptversammlung einzuberufen, die unabhängig von der Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig ist. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Auf Antrag ist geheim abzustimmen.

(4) Über die Hauptversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die dem Bürgermeister vorzulegen ist.

§ 19

Wahlen

(1) Die nach § 17 Abs. 2 SächsBRKG durchzuführenden Wahlen sind mindestens zwei Wochen vorher, zusammen mit dem Wahlvorschlag, den Angehörigen der Ortsfeuerwehr bekannt zu machen. Der Wahlvorschlag sollte mehr Kandidaten enthalten als zu wählen sind und muss vom zuständigen Feuerwehrausschuss bestätigt sein.

(2) Wahlen sind geheim durchzuführen. Steht nur ein Kandidat zur Wahl, kann mit Zustimmung der Ortsfeuerwehrversammlung die Wahl offen erfolgen.

(3) Wahlen sind vom Bürgermeister, seinem Stellvertreter oder einem von ihm benannten Beauftragten zu leiten. Die Wahlversammlung benennt zwei Beisitzer, die zusammen mit dem Wahlleiter die Stimmenauszählung vornehmen.

(4) Wahlen können nur dann vorgenommen werden, wenn mehr als die Hälfte der Wahlberechtigten anwesend ist.

(5) Die Wahl des Ortswehrleiters und seiner Stellvertreter erfolgt in getrennten Wahlgängen. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten hat. Erreicht kein Kandidat im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit, so ist eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen durchzuführen, bei der die einfache Mehrheit entscheidet. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

(6) Die Wahl der weiteren Mitglieder des Ortsfeuerwehrausschusses ist als Mehrheitswahl ohne Stimmhäufung durchzuführen. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Ausschussmitglieder zu wählen sind. In den Ortsfeuerwehrausschuss sind diejenigen Angehörigen der Feuerwehr gewählt, die die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

(7) Die Wahlen der Ortswehrleitung und des Ortsfeuerwehrausschusses werden nacheinander in folgender Reihenfolge durchgeführt:

1. Wahlgang: Wahl des Ortswehrleiters
2. Wahlgang: Wahl der/des Stellvertreter/s
3. Wahlgang: Wahl der weiteren Mitglieder

Nach jedem Wahlgang erfolgt eine Auswertung und die Bekanntgabe des Wahlergebnisses. Nicht gewählte Kandidaten haben die Möglichkeit, die Aufnahme als zusätzlicher Kandidat auf dem Wahlvorschlag des als nächstes durchzuführenden Wahlgangs zu beantragen.

(8) Die Wahl des Gemeindefeuerleiters und seines Stellvertreters erfolgt als Mehrheitswahl. Als Gemeindefeuerleiter ist gewählt, wer die meisten Stimmen erhalten hat. Der weitere Ortswehrleiter wird automatisch sein Stellvertreter.

(9) Die Gewählten sind zu fragen, ob sie die Wahl annehmen.

(10) Die Niederschrift über die Wahl ist spätestens eine Woche nach der Wahl durch den Wahlleiter dem Bürgermeister zur Vorlage an den Gemeinderat zu übergeben.

Stimmt der Gemeinderat dem Wahlergebnis nicht zu, ist innerhalb eines Monats eine Neuwahl durchzuführen.

(11) Kommt innerhalb eines Monats die Wahl des Ortswehrleiters oder seines Stellvertreters nicht zustande oder stimmt der Gemeinderat dem Wahlergebnis wiederum nicht zu, hat der Gemeindefeuerwehrausschuss dem Bürgermeister eine Liste der Angehörigen der Feuerwehr vorzulegen, die seiner Meinung nach für eine der Funktionen in Frage kommen. Der Bürgermeister setzt dann nach § 13 Abs. 5 die Wehrleitung ein.

§ 20

Übergangsregelung

Die bisherigen Wehrleiter üben ihr Amt auch nach Ablauf der Wahlperiode solange aus, bis die Wahl beider Ortsfeuerwehrleitungen vom Gemeinderat bestätigt und die Gemeindefeuerleitung bestimmt ist.

§ 21

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Feuerwehrsatzung der Gemeinde Neuhausen vom 05.03.1992 außer Kraft.

Neuhausen, 14. Dezember 2011

Haustein,
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

27. Januar – Gedenktag zu Ehren der Opfer des Nationalsozialismus

Der 27. Januar wird seit vielen Jahren auf Anregung des damaligen Bundespräsidenten Roman Herzog als Gedenktag der Opfer des Nationalsozialismus begangen.

Seit mehreren Jahren legen Bürgermeister und Gemeinderäte gemeinsam mit engagierten Bürgern der Region zum Gedenktag Kränze und Blumen am Ehrenhain in Dittersbach nieder.

Wir möchten alle Einwohner der Gemeinde aufrufen, mit uns gemeinsam an der Kranzniederlegung **am Freitag, dem 27.01.2012, 11.00 Uhr** teilzunehmen.

Treffpunkt für alle Teilnehmer ist **gegen 10.45 Uhr** am Zugang zum Ehrenhain.

Peter Haustein
Bürgermeister

Zensus 2011 –



Qualitätssichernde Befragungen beginnen im Januar/Februar 2012

In den vergangenen Monaten haben die sächsischen Bürgerinnen und Bürger ihre Auskünfte zur Haushaltebefragung und zur Gebäude- und Wohnungszählung für den Zensus 2011 erteilt. Weiterhin haben die sächsischen Meldebehörden die demographischen Daten übermittelt. Diese Daten wurden im Statistischen Landesamt geprüft, um ein qualitätsgerechtes Zensusergebnis zu erhalten.

An einigen Anschriften sind dabei Unstimmigkeiten aufgetreten. Dies betrifft u. a. Angaben des Melderegisters, Angaben zur Anzahl der gemeldeten Personen oder Gebäudeangaben, die gänzlich fehlen. Ein Großteil dieser Unstimmigkeiten konnte bereits im Statistischen Landesamt bearbeitet werden. Der verbleibende Rest muss in Zusammenarbeit mit dem Bürger ab Januar 2012 geklärt werden, um im November 2012 die ersten Zensusergebnisse veröffentlichen zu können.

Wie auch bei der Haushaltebefragung werden für einen Teil dieser Befragungen Interviewer im Auftrag der örtlichen Erhebungsstelle 1422, Mittelsachsen 1, Freiberg, im Einsatz sein, die sich rechtzeitig mit einem Flyer zur Befragung ankündigen. Hier besteht weiterhin die Möglichkeit, den Fragebogen selbstständig auszufüllen oder die Daten online zu übermitteln. Zusätzlich werden ab Anfang Januar 2012 Fragebögen durch das Statistische Landesamt versandt.

Bei Fragen zum Zensus 2011 können Sie sich gern an Ihre zuständige örtliche Erhebungsstelle wenden.

Stadtverwaltung Freiberg
Zensus 2011
örtliche Erhebungsstelle 1422
Landkreis Mittelsachsen 1
Chemnitzer Straße 40
09599 Freiberg

Kostenlose Servicehotline: 0800 5892796

Umwelttelefon – neu

Um ihrer Meinung Ausdruck zu verleihen, sind alle Bürger gehalten, bei besonderen Wetterlagen, Geruchsbelästigungen und sonstigen Beeinträchtigungen durch Umweltbelastungen im Sächsischen Staatsministerium Dresden, **Tel. 0351/26125104** anzufragen.

Außerdem können Sie sich im Internet www.luft.sachsen.de über die Luftqualität in Sachsen allgemein und auch die Geruchsbelastung im Bereich Erzgebirge und Vogtland informieren sowie bei starker Belastung einen angebotenen Fragebogen ausfüllen.

TERMINE Abfallentsorgung Januar 2012

Neuhausen, Frauenbach,
Heidelberg und Dittersbach

03.01.2012	Gelbe Tonne
12.01.2012	Restabfall
17.01.2012	Gelbe Tonne
17.01.2012	Blaue Tonne
26.01.2012	Restabfall
31.01.2012	Gelbe Tonne

Cämmerswalde, Rauschenbach
Deutschgeorghenthal und Neuwersdorf

03.01.2012	Gelbe Tonne
11.01.2012	Restabfall
17.01.2012	Gelbe Tonne
17.01.2012	Blaue Tonne
25.01.2012	Restabfall
31.01.2012	Gelbe Tonne

Änderung bei der Abholung der gelben Tonne

Die Firma Becker Umweltdienste plant für einzelne Gemeinden im Landkreis ein Pilotprojekt. Daher soll auch in der Gemeinde Neuhausen die Entsorgung der gelben Tonne nur noch einmal im Monat erfolgen. Mittels der zur Verfügung stehenden Technologie an den Fahrzeugen hat der Entsorger Auswertungen erstellt, wonach die Bereitstellungshäufigkeit und die Befüllung der einzelnen Gefäße eine vierwöchige Entleerung zulassen.

Anfallstellen, die mit der vorhandenen Kapazität bei der oben genannten Entleerungshäufigkeit nicht zurechtkommen, können weitere Gefäße beim Entsorger unkompliziert anfordern. Für besondere Fälle stehen in der Gemeindeverwaltung gelbe Säcke zur Verfügung.

Dementsprechend wird es Änderungen zu denen im Abfallkalender veröffentlichten Entsorgungsterminen geben. Über die geänderten Termine werden Sie an Hand von Presse und Amtsblatt rechtzeitig informiert.

i.A. René Linke, kaufm. Leitung NL Mittelsachsen

Becker Umweltdienste GmbH
Frauensteiner Str. 95 · 09599 Freiberg

Tel: +49 3731 3087-13
Fax: +49 3731 3087-55
Mobil: +49 152 22916360
E-Mail: rlinke@becker-umweltdienste.de
Internet: www.becker-umweltdienste.de

Pressemitteilung

Tipps und Informationen zur Abfallentsorgung in der kommenden Wintersaison

Der vergangene Winter war schneereich und hat die Abfallentsorgung in Atem gehalten. Für den nächsten Winter möchten wir Ihnen einige hilfreiche Tipps zur Abfallentsorgung geben.

Der Winterdienst und die Müllwerker mit den Entsorgungsfahrzeugen werden ihr Möglichstes tun. Trotzdem können Einschränkungen und Behinderungen auftreten. Im Vordergrund steht immer ein gefahrloses Handeln. Von den Entsorgungsfahrzeugen darf keine Gefährdung für Mensch und Sachgüter ausgehen.

Ziel ist, aufgrund von Schnee und Eis ausgefallene Touren innerhalb von vier Werktagen nachzuholen. Ist das nicht möglich bitten wir, die Abfallbehälter zum nächsten Entsorgungstermin laut Abfallkalender bereitzustellen.

Bei widrigen winterlichen Bedingungen empfehlen wir, die Abfallbehälter oder zugelassene blaue 80-l Restabfallsäcke zur nächstgelegenen Hauptstraße zu bringen. Dort ist die Wahrscheinlichkeit der termingerechten Abholung höher, weil der Winterdienst die Räumung von Hauptstraßen bevorzugt. Kennzeichnen Sie Ihre Restabfallbehälter und die Gelben Tonnen, um Verwechslungen auszuschließen. Zugelassene blaue 80-l Restabfallsäcke helfen Entsorgungseingänge bei der Restabfallentsorgung zwischenzeitlich zu überbrücken. Diese Säcke können dann zusätzlich neben

den Restabfallbehältern zur Abfuhr bereitgestellt werden, wenn die Straßen wieder befahrbar sind. Restabfallsäcke können auch zu den Ausweichstellplätzen gebracht werden. Altpapier gebündelt, in Papiersäcken oder gebrauchten Kartons können am Abfuhrtag neben der Papiertonne bereitgestellt werden. Gleiches gilt auch für die Gelben Tonnen. Wenn diese nicht ausreichen, können durchsichtige Säcke zusätzlich bereitgestellt werden. Die Entsorger nehmen Verkaufsverpackungen in Säcken oder Papier gebündelt neben den Behältern mit.

Aktuelle Informationen über ausgefallene Touren vom Vortag, gegebenenfalls schon die Termine der Nachräumung und Ausweichstellplätze sind auf der Internetseite der EKM www.ekm-mittelsachsen.de auf der Startseite unter der Rubrik „Aktuelles“ abrufbar.

Treffen Sie vor Ort auf dort nicht aufgeführte Unregelmäßigkeiten, bitten wir, uns zu informieren. Dann können wir mit Ihnen und dem entsprechenden Entsorger Lösungen finden.

Zögern Sie die letzte Mindestentleerung nicht bis Ende Dezember hinaus. Die Tour könnte aufgrund von Eis und Schnee ausfallen. Deshalb auf Nummer sicher gehen und zu einem zeitigeren Entsorgungstermin die Abfallbehälter bereitstellen.

Weitere Fragen beantworten die Abfallberater

Solveig Schmidt Tel. 03731 2625-41,
Karla Zapel Tel. 03731 2625-42 oder
Thomas Granz Tel. 03731 2625-40.

Geburtstag des Monats

Die Geburtstagskinder der **Monate Januar und Februar 2012 laden wir am Mittwoch, dem 7. März 2012, um 14.30 Uhr** in die **Gaststätte „Zur Post“** herzlich ein.

Dies ist eine Einladung für alle Geburtstagskinder ab 70 Jahre.

Begleitpersonen für unsere Jubilare sind ebenfalls herzlich willkommen. Auf Wunsch und Voranmeldung im Rathaus können wir Sie auch mit einem Kraftfahrzeug abholen.

Wir freuen uns auf ein zahlreiches Erscheinen unserer Jubilare.

Peter Hausteин, Bürgermeister

Geburten

Leo Gottschlich,

Sohn von Simone Gottschlich und

Michael Sandig

Herzlichen Glückwunsch

und alles Gute für die Eltern und das Kind.



Die Gemeindeverwaltung Neuhausen gratuliert im Monat Januar 2012 nachfolgenden Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde zum Geburtstag ganz herzlich am:



01.1.12	zum 82. Geburtstag	Herrn Reinwald Wagner	Neuwerndorf 46	OT Neuwerndorf
01.1.12	zum 80. Geburtstag	Herrn Jürgen Seidel	Brüxer Straße 41	
05.1.12	zum 78. Geburtstag	Herrn Gottfried Walther	Friedrich-Ebert-Straße 6	
05.1.12	zum 75. Geburtstag	Frau Margot Schlegel	Friedrich-Ebert-Straße 2	
05.1.12	zum 83. Geburtstag	Frau Ilse Schettler	Hauptstr. 5	OT Cämmerswalde
06.1.12	zum 78. Geburtstag	Frau Vera Beyer	Ernst-Thälmann-Straße 12	
06.1.12	zum 77. Geburtstag	Herrn Horst Schneider	Deutscheinsiedler Weg 8B	
07.1.12	zum 76. Geburtstag	Herrn Hugo Stamm	Rauschenbach 7	OT Rauschenbach
07.1.12	zum 92. Geburtstag	Frau Marianne Langer	Hauptstr. 137	OT Cämmerswalde
08.1.12	zum 75. Geburtstag	Frau Gerda Bretfeld	Bergstraße 6	
08.1.12	zum 75. Geburtstag	Herrn Heiner Emmrich	Brüxer Straße 44	
08.1.12	zum 98. Geburtstag	Herrn Kurt Engmann	Rauschenbach 7	OT Rauschenbach
09.1.12	zum 83. Geburtstag	Frauenbachstraße 33E	Neuwerndorf 17	OT Neuwerndorf
09.1.12	zum 75. Geburtstag	Herrn Gottfried Neuber	Anton-Günther-Straße 13	
10.1.12	zum 76. Geburtstag	Frau Ingrid Sommer	Olbernhauer Straße 7	
12.1.12	zum 80. Geburtstag	Frau Ursula Engel	Hauptstr. 29	OT Cämmerswalde
15.1.12	zum 90. Geburtstag	Herrn Herbert Müller	Rauschenbach 7	OT Rauschenbach
16.1.12	zum 74. Geburtstag	Herrn Manfred Langer	Talstraße 4	
16.1.12	zum 74. Geburtstag	Frau Renate Schmerler	Heidelberg 2	
16.1.12	zum 83. Geburtstag	Herrn Gerhard Hetze	Hauptstr. 19	OT Cämmerswalde
17.1.12	zum 75. Geburtstag	Frau Thea Herrmann	Anton-Günther-Straße 32	
17.1.12	zum 74. Geburtstag	Herrn Dieter Leister	Hauptstr. 32	OT Cämmerswalde
17.1.12	zum 78. Geburtstag	Herrn Walter Bach	Frauenbachstraße 33C	
18.1.12	zum 73. Geburtstag	Herrn Karlheinz Günther	Rauschenbach 7	OT Rauschenbach
19.1.12	zum 84. Geburtstag	Herrn Herbert Kaden	Neuwerndorfer Weg 58	
20.1.12	zum 83. Geburtstag	Frau Marga Walther	Friedrich-Ebert-Straße 12	
20.1.12	zum 87. Geburtstag	Frau Brunhilde Böttger	Schwartenbergweg 14	
21.1.12	zum 87. Geburtstag	Herrn Werner Wagner	August-Bebel-Straße 4	
22.1.12	zum 86. Geburtstag	Frau Magdalene Dittrich	Hauptstr. 9B	OT Cämmerswalde
22.1.12	zum 70. Geburtstag	Frau Anneliese Schubert	Hauptstr. 24	OT Cämmerswalde
22.1.12	zum 75. Geburtstag	Frau Elisabeth Richter	Rauschenbach 7	OT Rauschenbach
23.1.12	zum 83. Geburtstag	Frau Margarete Mende	Hauptstr. 146	OT Cämmerswalde
24.1.12	zum 73. Geburtstag	Herrn Hartmut Müller	Karl-Liebknecht-Straße 58	
25.1.12	zum 77. Geburtstag	Herrn Wolfgang Preißler	Neuwerndorfer Weg 34	
26.1.12	zum 70. Geburtstag	Frau Rosemarie Woller	Purschenstein 10	
26.1.12	zum 71. Geburtstag	Herrn Erwin Schumann	Neuwerndorfer Weg 56	
28.1.12	zum 73. Geburtstag	Frau Lieselotte Langer	Bahnhofstraße 19	
28.1.12	zum 72. Geburtstag	Frau Ingrid Gläßer	Alte Hauptstraße 9	
29.1.12	zum 77. Geburtstag	Frau Ursula Bräuer	Rauschenbach 7	OT Rauschenbach
31.1.12	zum 79. Geburtstag	Herrn Manfred Jung		

und wünscht alles Gute und Gesundheit!

Das Fest der

Eisernen Hochzeit

feiern am 25.01.2012

Horst und Jutta Brandt
aus Neuhausen**Eine Weihnachtsfreude**

Auch in diesem Jahr haben wir trotz knapper Kassen an unserer Tradition festgehalten und unsere ehemaligen Einwohner, die jetzt in Senioren-, Pflege- oder Behindertenheimen leben, besucht und mit einem kleinen Geschenk bedacht. Frau Thiel hatte alles wieder sehr liebevoll verpackt, wofür wir ihr an dieser Stelle ganz herzlich danken möchten.

Am 30.11.2011 absolvierten der Bürgermeister Peter Hausteiner und die Standesbeamtin Dagmar Schneider wieder die Tour vom Senioren-Pflegeheim Rauschenbach über die Saydaer Heime „Am Mortelgrund“ und „Am Wallgraben“, nach Olbernhau in die Behindertenwerkstatt, das Pflegeheim „Hugo Franz“ in Blumenau und das Pflegeheim „Waldblick“ und schließlich ins Torbogengut in Dorfchemnitz. Am 11.12. besuchte der Bürgermeister noch die Bewohner des Seniorenheims Freiberg, des Pflegeheims Lichtenberg und der RIU-Einrichtung in Freiberg. An dieser Stelle bedanken wir uns besonders bei den Mitarbeiterinnen der Einrichtungen in Sayda, die uns auch diesmal ein Beisammensein mit unseren ehemaligen Einwohnern in gemütlicher Runde ermöglicht haben.

Der Bürgermeister berichtete über die Schwerpunkte der Arbeit im letzten Jahr. Die Senioren stellten viele Fragen und trugen uns die herzlichsten Grüße an alle Einwohner, Nachbarn und Bekannten auf, die wir hiermit übermitteln.

Eine ganz besondere Überraschung erlebten wir im Pflegeheim „Am Wallgraben“ in Sayda. Herr Werner Hänig überreichte dem Bürgermeister seine Spende in Höhe von 50 Euro, die für die neue Pyramide am Wenzelplatz bestimmt ist. Dafür gebührt ihm unser herzliches Dankeschön!

Folgende ehemalige Einwohner wurden besucht:

Senioren-Pflegeheim Rauschenbach:

Ilse Heinrich, Birgit Erler, Herbert u. Elfriede Kaden, Manfred Bieber

Pflegeheim „Am Mortelgrund“ Sayda:

Marga Kutzsche, Helene Erler, Charlotte Zils, Isolde Voigt, Marianne Schneider, Waltraud Hänig, Konrad Barthel, Wolfgang und Christa Meyer, Suse Schön

Pflegeheim „Am Wallgraben“ Sayda:

Lea Schneider, Rita Kempe, Christa Gehlert, Marianne Neuber, Erhard Schneider, Irmtraut Herklotz, Frank Matthes, Werner Hänig, Ruth Kluge, Edith Neumann, Lieselotte Brodauf, Elli Schneider, Gerhard Wurm, Christa Scholz, Werner Dornheim

Behindertenwerkstatt Olbernhau:

Gerd Wappler

Pflegeheim „Hugo Franz“ Olbernhau:

Volker Lorenz, Ida Bredemann, Heinz Scheinpflug, Irma Beer, Ilse Zeidler

Pflegeheim „Waldblick“ Olbernhau:

Waltraud Walter, Erika Fischer, Helga Mahner

Seniorenwohnanlage Torbogengut Dorfchemnitz:

Susanne Frenzel, Liebetraut Klemm

Seniorenheim Freiberg, Chemnitzer Straße:

Lotte Gläßer, Irmgard Reichelt

Pflegeheim Lichtenberg:

Helga Martin, Elsbeth Schmieder

RIU-Senioren- und Krankenpflege Freiberg:

Christa Braun

BEREITSCHAFTSDIENSTE**Neuhausen****Ärztlicher Bereitschaftsdienst****Januar 2012**

30.12.11-02.01.12 14 Uhr bis 07 Uhr	Marion Gläser	0176/25236200
06.01.-09.01.12 14 Uhr bis 07 Uhr	Dr.med. Silvia Kopra	037365/61000
13.01.-16.01.12 14 Uhr bis 07 Uhr	Dr. med. Annegret Werner	037320/1658
20.01.-23.01.12 14 Uhr bis 07 Uhr	Dipl.-Med. Barbara Wermke	037327/1453
27.01.-30.01.12 14 Uhr bis 07 Uhr	Dipl.-Med. Bernd Gehrhardt	037320/9724 0173/9857822

Bereitschaftsdienst Zahnärzte

Samstag und Sonntag von 9.⁰⁰ bis 11.⁰⁰ Uhr für dringende Schmerzfälle

01.01.12	Herr DS Schreiter Pfaffroda	037360 6232
07./08.01.12	Herr Dr. Budai Seiffen	037362 7272
14./15.01.12	Herr Dr. Kleemann Olbernhau	037360 72364
21./22.01.12	Frau ZÄ Köhler Olbernhau	037360 73460
28./29.01.12	Frau DS Preißler Heidersdorf	037361 159938

Apothekenbereitschaft

Der Bereitschaftsdienst wechselt wöchentlich und beginnt am Montag 8.00 Uhr und endet am darauffolgenden Montag 8.00 Uhr.

26.12. – 01.01.12	Pelikan-Apotheke	Marienberg	03735 61122
02.01. – 08.01.12	Schloss-Apotheke	Neuhausen	037361 50070
09.01. – 15.01.12	Herz-Apotheke	Olbernhau	037360 72522
16.01. – 22.01.12	Rats-Apotheke	Seiffen	037362 8210
23.01. – 29.01.12	Schloss-Apotheke	Neuhausen	037361 50070
30.01. – 05.02.12	Stadt-Apotheke	Sayda	037365 1288

Cämerswalde**Bereitschaftsdienst Ärzte**

Siehe bitte unter Ärzte Neuhausen

Zahnärztlicher Notdienst**Bereich Brand-Erbisdorf**

Samstag	9.00 – 10.00 Uhr
Sonntag	10.00 – 11.00 Uhr
Feiertag	10.00 – 11.00 Uhr

31.12./01.01.12	DS Horn	Brand-Erbisdorf	037322 42523
07.01./08.01.12	ZÄ Kleemann	Sayda	037365 61666
14.01./15.01.12	ZA König	Frauenstein	037326 84100
21.01./22.01.12	DS Lindt	Brand-Erbisdorf	037322 2678
28.01./29.01.12	DM Mäder	Brand-Erbisdorf	037322 3657

Änderungen bitte vorbehalten.

Diakoniestation Seiffen



Am Rathaus 3 • 09548 Seiffen

Die Diakonie-Sozialstation ist von Montag bis Freitag jeweils von 7.30 bis 12.00 Uhr und zusätzlich mittwochs von 14.00 bis 17.30 Uhr besetzt.

Weitere Sprechzeiten sind nach Vereinbarung möglich.

● Tag und Nacht erreichbar unter Tel./Fax: 037362/8481

Wochenenddienst



DRK-Sozialstation Sayda und Umgebung

Wir sind für Sie jederzeit unter folgender Telefonnummer erreichbar:
037327/83498 • Fax 037327/83499

01.01.2012	Frau Monika Eckhardt Friedebach, Freiburger Straße 3	Tel. 037327/83498
07.01.-08.01.12	Frau Irina Weißbach Sayda, Lange Gasse 3	Tel. 037327/83498
14.01.-15.01.12	Frau Stefanie Mattheß Sayda, Lutherplatz 2	Tel. 037327/83498
21.01.-22.01.12	Frau Irina Weißbach Sayda, Lange Gasse 3	Tel. 037327/83498
28.01.-29.01.12	Frau Monika Eckhardt Friedebach, Freiburger Straße 3	Tel. 037327/83498

Schwester Kerstin Krebs
PDL SST Sayda und Umgebung

Guter Start ins Blutspende-Jahr 2012



Im vergangenen Jahr konnten wieder mindestens 100.000 Patienten in Sachsen durch den hiesigen DRK-Blutspendedienst versorgt werden. Die genaue Zahl ist kaum zu ermitteln, da viele Patienten mehrere Blutkonserven erhalten, auf der anderen Seite aus einer Blutspende mehrere hochwertige Präparate hergestellt werden können. Sicher ist jedoch, dass 2011 wieder über 100.000 Sachsen, meist mehrmals selbstlos Blut gespendet haben, und zwar Vollblut, aber auch Blutplasma, Thrombozyten und Stammzellen.

Das DRK dankt im Namen der Patienten allen Blutspenderinnen und Blutspendern und wünscht für 2012 alles Gute!

Im neuen Jahr ist insbesondere nach den Feiertagen ein guter Start extrem wichtig für die Blutversorgung der Kliniken. Daher der dringende Aufruf zur Teilnahme an der Spendeaktion. Jeder, der gesund ist, kann und sollte helfen!

Die nächste Möglichkeit zur Blutspende besteht:

**am Mittwoch, dem 25.01.2012 von 14.00 bis 19.30 Uhr
in der Turnhalle Neuhausen**

Kirchengemeinden

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Neuhausen

Unsere Gottesdienste und Veranstaltungen

Neujahrstag, 1. Januar 2012

10.00 Uhr Festgottesdienst mit Heiligem Abendmahl
(Fahrdienst: J. Dietel – 14761)

Epiphania – Freitag, 6. Januar

19.00 Uhr Festgottesdienst
(Fahrdienst: über Pfarramt – 45249)



1. Sonntag nach Epiphania, 8. Januar

10.00 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl
und Kindergottesdienst
(Fahrdienst: N. Heimann – 146128)

Samstag, 14. Januar

17.00 Uhr Gottesdienst mit Weihnachtsmusical
der Kirchengemeinde Forchheim
(Fahrdienst: G. Kaden – 149841)

3. Sonntag nach Epiphania, 22. Januar

10.00 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl und
Kindergottesdienst
(Fahrdienst: B. Wolf – 4186)

Letzter Sonntag nach Epiphania, 29. Januar

8.30 Uhr Predigtgottesdienst
(Fahrdienst: über Pfarramt – 45249)

Lichtmess – Donnerstag, 2. Februar

19.30 Uhr Abschluss des Weihnachtskreises
in Wort und Musik

Unsere Kreise laden ein zum / zur:

Männerwerk	Mittwoch, 4. Januar	19.30 Uhr
Ehepaarkreis	Freitag, 6. Januar, im Anschluss an den Gottedienst	
Fröhliches Alter	Montag, 9. Januar	14.00 Uhr
Frauenkreis	Mittwoch, 11. Januar	19.30 Uhr
Bibelkreis (Beyer)	Mittwoch, 18. Januar	19.00 Uhr
Posaunenchor	montags	19.30 Uhr
Kirchenchor	dienstags	19.30 Uhr
Christenlehre	dienstags	
	1. + 2. Klasse	13.30 Uhr
	3. + 4. Klasse + Jungschar	15.15 Uhr
Konfirmandenunterricht	7. Klasse mittwochs	16.30 Uhr
	8. Klasse donnerstags	17.00 Uhr
Kirchenvorstand	Donnerstag, 12. Januar	19.30 Uhr
Lesekreis (Diakonie)	Montag, 2. Januar	14.00 Uhr

(Abholdienst Diakonie Seiffen: 037362-8481 / Neuhausen:
037361-14761)

Krabbelgruppe im Kinderhaus „Vier Jahreszeiten“
Dienstag, 10. Januar 15.30 bis 16.30 Uhr

Öffnungszeiten der Pfarramtskanzlei:

(Telefon: 037361 - 45249):

Montag und Donnerstag 8.30 bis 12.00 Uhr
Dienstag und Freitag 13.30 bis 17.00 Uhr

Katholische Kirche

Gottesdienste finden im Januar
wie folgt statt:



Hochfest der Gottesmutter

01.01. 11.00 Uhr Neuhausen

Epiphania

06.01. 09.00 Uhr Neuhausen

Taufe Christi

07.01. 15.00 Uhr Neuhausen
14.01. 15.00 Uhr Sayda
21.01. 15.00 Uhr Neuhausen
28.01. 15.00 Uhr Neuhausen

Mariä Lichtmess

02.02. 18.00 Uhr Olbernhau

Kirchgemeinde Cämmerswalde



Veranstaltungen Januar 2012

Jahreslosung für das neue Jahr: *Jesus Christus spricht: Meine Kraft ist in den Schwachen mächtig. 2.Kor. 12,9*

Sonntag, 01. Januar 2012 – Neujahr

14.00 Uhr Zentraler Gottesdienst im Rechenberger Pfarrhaus

Mittwoch, 04. Januar

15.15 Uhr Gottesdienst im Pflegeheim Rauschenbach

Donnerstag, 05. Januar

14.00 Uhr Rentnerkreis im Cämmerswalder Pfarrhaus

Samstag, 07. Januar

09.30 Uhr Christenlehre der 5./6. Klassen im Clausnitzer Pfarrhaus

19.30 Uhr Junge Gemeinde im Cämmerswalder Pfarrhaus

Sonntag, 08. Januar – 1. So. n. Epiphania

08.30 Uhr Gottesdienst in der Clausnitzer Kirche

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl und Kindergottesdienst im Cämmerswalder Pfarrhaus

Donnerstag, 12. Januar

13.30 Uhr Singenachmittag im Clausnitzer Pfarrhaus mit unserem Kantor Domke

Sonntag, 15. Januar – 2. So. n. Epiphania

08.30 Uhr Gottesdienst im Rechenberger Pfarrhaus

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl und Kindergottesdienst in der Clausnitzer Kirche

Donnerstag, 19. Januar

19.00 Uhr Gebetskreis im Cämmerswalder Pfarrhaus

20.00 Uhr Gesprächskreis im Cämmerswalder Pfarrhaus

Sonntag, 22. Januar – 3. So. n. Epiphania

08.30 Uhr Gottesdienst im Cämmerswalder Pfarrhaus

10.00 Uhr „Gottesdienst einmal anders“ mit Kindergottesdienst im Rechenberger Pfarrhaus

Sonntag, 29. Januar – 4. So. n. Epiphania

08.30 Uhr Gottesdienst in der Clausnitzer Kirche

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl und Kindergottesdienst im Cämmerswalder Pfarrhaus

Zu unseren Gemeindegemeinschaften laden wir herzlich ein:

dienstags 15.30 Uhr Konfirmandenunterricht für die 7. Klassen im Pfarrhaus Cämmerswalde

17.00 Uhr Konfirmandenunterricht für die 8. Klassen im Pfarrhaus Rechenberg

19.30 Uhr Kirchenchorprobe im Pfarrhaus Rechenberg

mittwochs 14.00 Uhr Christenlehre 1. bis 4. Klasse im Pfarrhaus Cämmerswalde
14.30 Uhr Kinderchor im Pfarrhaus Clausnitz

donnerstags 19.00 Uhr kleiner Chor probt im Pfarrhaus Cämmerswalde oder Clausnitz

freitags Flötenkreise in Rechenberg/
Bläserstunde in Clausnitz

Es gibt noch **Restbestände vom vierten Jahreskalender** mit Motiven aus unseren drei Orten Cämmerswalde, Clausnitz und Rechenberg für 10 € (Spende) – zu erwerben im EDEKA, im Pfarrhaus Clausnitz und zu den Gottesdiensten und Veranstaltungen der Kirchgemeinden. Anruf: 7210!

Vorinformation zur Kinderbibelwoche – sie findet in der ersten Winterferienwoche vom 15. bis 17. Februar 2012 statt. Näheres wird noch rechtzeitig bekannt gegeben. Herzliche Einladung an Kinder, Enkelkinder, Nachbarkinder ...!

Haben Sie Sorgen oder möchten Sie einen Termin mit Pfarrer Fischer vereinbaren, so rufen Sie bitte im Pfarrhaus Clausnitz an (7210).

Anzeige

BESTATTUNGSHAUS M. REUTER

Dienst den Lebenden

Ehre den Toten



**Inh.
Martina Reuter**

Unsere Dienstleistungen

- Erledigung aller Formalitäten
- Auf Wunsch ist auch Hausbesuch möglich
- Grabausstattung
- Bieten auch Hilfe für alle Erledigungen nach der Bestattung

Mittelstraße 22 • 09619 Mulda
Tag und Nacht: Tel. 037320/1352 • Fax 80465

Danksagung

Mit dem Tode eines Menschen verliert man vieles, aber niemals die mit ihm verbrachte Zeit.

Dr. Lothar Mersch

* 6.6.1936 † 31.10.2011

Herzlichen Dank für die große Anteilnahme und das tiefe Mitgefühl, das wir in so zahlreicher Form in Wort und Schrift, Blumen und Geldspenden entgegennehmen durften. Es zeigte uns, wie viel Liebe, Wertschätzung und Anerkennung meinem Vater entgegengebracht wurden.

Allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und gemeinsam mit uns von meinem Vater Abschied genommen haben, gilt unser tief empfundener Dank.

Besonders danken wir Herrn Pfarrer Brännler für die würdevolle Gestaltung der Trauerfeier, der Bläsergruppe, dem Organisten, dem Bestattungsinstitut Wenzel für die entlastende Hilfe, Frau Edda Schneider für die liebevolle Begleitung über ein Jahrzehnt, allen behandelnden Ärzten, Herrn Lux und seinem Team vom Altenpflegeheim „Waldblick“ und allen Verwandten, Freunden, Schulkameraden und Nachbarn.

Im amen **Ner Angehörigen
Melanie ersch M**

VEREINE geben bekannt

Seniorenclub „Schloss Purschenstein“

Wie in den vergangenen Jahren ermöglichte auch im Jahr 2011 unsere Bürgermeister Peter Haustein mit seinem Kollektiv vom Fremdenverkehrsamt an dieser Stelle im Amtsblatt über die Vorhaben des Clubs zu informieren. Unsere Senioren konnten sich rechtzeitig auf die Veranstaltungen einstellen, die wir in Abstimmung mit anderen Gruppen in Neuhausen vorzugsweise für den jeweils 4. Donnerstag im Monat planen und planen.

Viel Entgegenkommen erfuhren wir von den Gastgeberinnen auf Schloss Purschenstein, in der Fischerbaude und in Willy's Scheune in Holzau, im Grünen Gericht in Neuhausen, am Frauentag im Erbgericht Satzung und zum Herbstfest im Gasthof Dittmannsdorf. Unvergesslich sind unsere traditionellen Treffen auf dem Schwarzenberg: Die Weihnachtsfeier unterstützten Jörg Müller und Steffi Gehmlich auch finanziell.

Hochinteressant waren die Vorträge der Brüder Dietmar und Volker Geyer, brachten sie uns doch Themen aus unserer Heimat näher. Weitere Gäste trugen mit ihren Beiträgen ganz wesentlich zum Gelingen unserer Veranstaltungen bei.

Schließlich möchten wir die „Führerunternehmen“ erwähnen: Frank Bieber, der uns eine lustige Pferdeschlittenpartie organisierte, und Günther Grän, seine Mitarbeiterinnen und Omnibusfahrer von der Fa. Zacharias, die immer auf unsere Terminwünsche eingingen und uns zuverlässig, sicher und pünktlich ans Ziel und zurück brachten.

Allen danken wir ganz herzlich. Wir freuen uns auf die Fortsetzung der guten Zusammenarbeit im neuen Jahr.

Liebe Clubfreunde!

Am Donnerstag, dem 26. Januar 2012 – 14:30 Uhr treffen wir uns zum gemeinsamen **Kaffeetrinken und Plaudern** über das vergangene und das neue Jahr.

Claus und Rolf Hengst.

Die Volkssolidarität e.V. informiert



Liebe Mitglieder,

wir hoffen, dass Sie alle gut ins Jahr 2012 „geruscht“ sind.

Nun können wir uns auf die kommenden Veranstaltungen vorbereiten. Wir möchten dazu Ihre Vorschläge für die monatlichen Treffen erhalten.

Jeder hat dazu sicher eine Idee und kann sie uns am **18. Januar 2012** kundtun. Wir treffen uns um **14:30 Uhr** in der Gaststätte „Bundeskegelbahn“ zum gemütlichen Beisammensein. An diesem Tag wollen wir Rückschau halten auf unsere erfolgreichen Veranstaltungen.

Auch das Reisebüro der Volkssolidarität wird anwesend sein und uns Anregungen für eventuelle Halbtagsfahrten geben.

Nun haben wir noch „DANKE“ zu sagen:

- * den Spendern für die Listensammlung,
- * der Kindergruppe mit ihrer Leiterin Anita Stiehl,
- * Torsten Reichelt für seine schwung- und humorvollen Darbietungen,
- * unserer Eva Otto für die wunderschönen Kerzenhalter, die sie für jedes anwesende Mitglied liebevoll gefertigt hatte.

Wir freuen uns, wenn Sie auch weiterhin unseren Einladungen zahlreich folgen.

Bewegung hält fit – Tanz mit

Nächste Treffpunkte der Seniorengruppe der VS sind am **03.01., 17.01. und 31.01.2012**, 16:30 Uhr in der Gaststätte „Bundeskegelbahn“.

Seniorengruppe Cämmerswalde

Unser nächster Rentnertreff findet am **Donnerstag, dem 26.01.2012, um 14 Uhr** im Gasthof „Meyer“ statt. Alle sind herzlich willkommen!

Jahreshauptversammlung des Erzgebirgszweigvereins Neuhausen am 21.01.2012

Wir laden alle Mitglieder des EZV Neuhausen zu unserer Jahreshauptversammlung am 21.01.2012, um 16.00 Uhr in die Gaststätte „Edle Krone“ herzlich ein.

1. Tagesordnung
2. Rechenschaftsbericht
3. Kassenbericht
4. Bericht der Fachwarte
5. Diskussion
6. Entlastung Vorstand und Schatzmeister

Allen Heimatfreundinnen und Heimatfreunden wünschen wir auf diesem Wege für das Jahr 2012 Gesundheit und alles erdenklich Gute.

Der Vorstand des EZV Neuhausen.

Die
Wilhelm-Walther-Grundschule
informiert:



16. Schulmeisterschaft: Hochsprung mit Musik

Vor einigen interessierten Zuschauern wurde am 30. November dieser beliebte Wettkampf im Haus des Gastes Cämmerswalde durchgeführt. Jeweils zwei Klassenstufen (Kl. 1/2 und Kl. 3/4) zeigten ihr Können bzw. Geschick beim Hochsprung. Mit zunehmender Höhe stieg die Spannung. Mit rhythmischen Anfeuerungsrufen motivierten sich die Kinder gegenseitig zu Bestleistungen. Jeder konnte sein Leistungsvermögen bestätigen und viele Kinder dieses sogar eindrucksvoll verbessern. Vielen Dank für die Unterstützung bei der Durchführung an Bärbel Müller und Silke Wagner. Hier nun unsere diesjährigen Schulmeister:

	männlich	weiblich
<u>Klasse 1:</u>		
1. Platz:	Wordl, Ernesto-Jay (80 cm)	1. Prezewowsky, Laura (84 cm)
2. Platz:	Stark, Max (72 cm)	2. Berger, Lilly (80 cm)
3. Platz:	Schulze, Damian (68 cm)	3. Prezewowsky, Leonie (80 cm)
		3. Richter, Kim (80 cm)
<u>Klasse 2:</u>		
1. Platz:	Wagner, Dennis (101 cm)	1. Reichelt, Maxine (90 cm)
2. Platz:	Meinig, Adrian (90 cm)	2. Winkler, Michelle (87 cm)
2. Platz:	Kaltfofen, Marcel (90 cm)	3. Braun, Jamie Lorraine (87 cm)
<u>Klasse 3:</u>		
1. Platz:	Mildner, Paul (106 cm)	1. Meinig, Jasmin (102 cm)
2. Platz:	Schulz Luca (99 cm)	1. Hänig, Larissa (102 cm)
3. Platz:	Maschek, Alexander (95 cm)	3. Günther, Lara (99 cm)
<u>Klasse 4:</u>		
1. Platz:	Lohse, Philipp (99 cm)	1. Lippmann, Monique (115 cm)
2. Platz:	Emmrich, Luca (95 cm)	2. Dittrich, Ciara (112 cm)
3. Platz:	Hegewald, Lukas (95 cm)	3. Kaden, Fanni (112 cm)

3. Staffellauf des Kreissportbundes Mittelsachsen

Nach etlichen Querelen im Vorfeld startete für unsere Schule nun doch am Dienstag, d. 6. Dezember ein Team der 1./2. Klassen in der Freiburger Heubner-Sporthalle. Gegen neun gegnerische Mannschaften galt es sich durchzusetzen. Nach drei spannenden Vorrunden qualifizierten sich unsere Mädchen und Jungen für das Finale, welches die vier zeitschnellsten Staffeln bestritten. Mit starkem sportlichen Einsatz und einer großartigen Laufleistung je-



des einzelnen Starters erreichten wir am Ende den 2. Platz und erhielten bei der Siegerehrung einen schönen Pokal sowie die entsprechende Urkunde. Zusätzlich konnten sich alle Teilnehmer über Medaillen und einen kleinen Schokonikolaus freuen. – Schön, dass es noch Kinder gibt, die gern als Sportteam auftreten und Eltern, die uns bei der Organisation von Wettkämpfen unterstützen. Unser besonderer Dank geht deshalb an Frau S. Wagner und Frau S. Prezewowsky.

M. Gläßer, Schulleiter

Benennung der drei schönsten Häuser

Zur letzten Ortschaftsratsversammlung, am 18.11.2011, erfolgte die Benennung der drei schönsten Häuser der Ortsteile Cämmerswalde, Rauschenbach, Neuernsdorf und Deutschgeorgenthal.

Besondere Kriterien für die Entscheidung durch den Ortschaftsrat waren Sauberkeit, Grundstückspflege, Blumenschmuck und vor allem erzgebirgische Verbundenheit im Baustil.

1. Platz Cämmerswalde, Hauptstraße 75, Familie Schreiber
 2. Platz Neuernsdorf, Nr. 15, „Alte Schule“, Agrargenossenschaft Clausnitz
 3. Platz Rauschenbach, An der Lösermühle 2, Familie Körner
- Ein Dankeschön an das Immobilienbüro Herrmann, das für den Erstplatzierten einen Essengutschein zur Verfügung stellte.

Der Ortschaftsrat wünscht allen Einwohner und Leser des Amtsblattes viel Gesundheit und Glück für das Jahr 2012.

Ortschaftsrat von Cämmerswalde

Winterferien 2012 in der Grünen Schule grenzenlos

- Ferienabenteuer für 7 bis 13 Jährige
- Special!
Spezial-Programm für Kinder im Alter von 13 bis 16 Jahren mit Ski Alpin, Erlebnisbad, Bowling und Kino
- Programm
Huskys, Ski fahren, Motorschlitten, Rodeln, Erlebnisbad, Bowling, Inline Skaten, Disco, Kino und vieles mehr
- Preis
all inklusive ab 185,- €
- Termine
06.02. - 11.02. (Ferien Thüringen, Sachsen-Anh.)
12.02. - 18.02.
12.02. - 18.02. (Spezial! 13 bis 16 Jahre)
19.02. - 25.02.




Grüne Schule grenzenlos e.V. Hauptstraße 93 09619 Zethau
Tel: 037320/80170 Email: ferien@gruene-schule-grenzenlos.de
www.gruene-schule-grenzenlos.de

Fußballnews des FV Neuhausen/Cämmerswalde



Ergebnisse der 1. Mannschaft des FV

Punktspiele

FV Neuhausen/Cämmerswalde – VfB Saxonia Halsbrücke II	2 : 1
SG Dittmannsdorf II – FV Neuhausen/Cämmerswalde	1 : 4

Ergebnisse der

SpG. Deutschneudorf II/FV Neuhausen/Cämmerswalde II

Börnichen II – SpG. D/N/C II	0 : 2
Kühnhaide – SpG. D/N/C II	2 : 4
SpG. D/N/C II – Lippersdorf	6 : 1

Ergebnisse der D-Jugend der

SpG. FV Neuhausen/Cämmerswalde/Clausnitz

SpG. N/C/C – SpG. Bräunsdorf/Oberschöna/Riechberg	3 : 1
---	-------

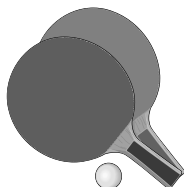
Pokalspiel

SpG. N/C/C – Erdmannsdorf/Augustusburg	4 : 5 n. S.
--	-------------

Der FV Neuhausen/Cämmerswalde verabschiedet sich in die Winterpause. Neues von unserem Verein erfahrt Ihr in der März-Ausgabe des Amtsblattes.

FV Neuhausen/Cämmerswalde

Vom Sportgeschehen des SSV Blau-Weiß Neuhausen



Abteilung Tischtennis

Nachtrag aus dem Spieljahr 2010/2011

Zum Abschluss des Spieljahres fanden sich die Sportfreunde wiederum zu einem Grillabend zusammen. Zur abschließenden Hauptversammlung wurde der Finanzbericht vorgetragen und es erfolgte eine kritische Einschätzung der gesamten Arbeit. Spfrd. Oswald wurde vom aktiven TT-Sport und von seiner Funktion als stv. Abteilungsleiter und Übungsleiter verabschiedet. Für seine geleistete Arbeit wurde ihm Dank und Anerkennung ausgesprochen. Zum neuen Stellvertreter wurde der Spfrd. Dienel gewählt.

Vom Spieljahr 2011/2012

Jedes Jahr vor Beginn der Punktspiele veranstaltet der KSK Freiberg ein Seniorenturnier. 45 Teilnehmer des Kreises hatten sich dazu in Eppendorf eingefunden. Gespielt wurde in 3 Altersgruppen. Spfrdin. Houser – einzig anwesende Frau – belegte in der Männerklasse AK 40 plus den 5. Platz. Spfrd. Hegewald errang in der AK 65 den 2. Platz. Bei unseren ältesten Teilnehmern über 70 belegten Spfrd. Pregizer den 2. und Spfrd. Kaltfofen den 8. Platz. Herzlichen Glückwunsch allen Platzierten!

In diesem Spieljahr startete die Neuhausener 1. Mannschaft nach lobenswertem Wiederaufstieg in der Mittelsachsenliga. In dieser Klasse spielen um Mannschaftsleiter Udo Ackermann die Sportfreunde Gert Wolf, Silvio Kunze, Heiko Dienel, Jürgen Schröder und Jürgen Bawey. Diese Mannschaft schlug sich bislang hervorragend, sie nimmt zur Zeit mit 16 : 0 Punkten den 1. Platz ein.

Die 2. Mannschaft in der 1. Kreisliga konnte noch nicht überzeugen und steht am Tabellenende.

Die 3. Mannschaft, die in die 1. Kreisklasse aufgestiegen ist, hat es nicht leicht, diese Klasse zu halten. Eine 4. Mannschaft wurde aus Mangel an aktiven einsetzbaren Spielern im laufenden Spieljahr nicht gemeldet.

Zu Meisterschaften und Ranglistenturnieren

An den Kreismeisterschaften der Senioren nahmen nur unsere Sportfreunde Hegewald und Pregizer mit Erfolg teil und reisten zur Bezirksmeisterschaft des Bezirkes Dresden nach Freital, hier schieden unsere Sportfreunde in der 2. Runde gegen starke Konkurrenz aus. Lediglich Spfrd. Pregizer konnte in der AK 75 mit dem Sebnitzer Spfrd. Schmidt im Doppel das Endspiel erreichen und schließlich mit einem 2. Platz belohnt werden.

Im Ranglistenturnier der Rangliste 1 Senioren in Sachsen konnte unser Spfrd. Pregizer seine Zugehörigkeit zu dieser Rangliste wieder bestätigen. Dazu unseren Glückwunsch!

Oswald, Abt. Tischtennis

Ausschreibung für den 32. Floßgrabenlauf



Termin: 29. Januar 2012
Start: 13:30 Uhr

- Veranstalter: SV „Eintracht“ Cämmerswalde, Abt. Ski
 Gesamtleitung: Karl Neuber -NEUDA-
 Streckenchef: Maik Springer
 Start: 13:30 Uhr, Massenstart, getrennt nach Altersklassen und Geschlecht
 Austragungsort: Standardstrecken unterhalb vom „Ringel“ bei Weißbach
 Teilnahmeberechtigung: nach den Regeln der WO des LSS
 AK: Vorschulalter bis Männer und Damen über jeweils 0,5 km bis 15 km (Bitte Aushang für die richtige AK beachten!)
 Haftung: Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, versichert zu sein. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung.
 Laufstil: klassisch
 Meldungen: bis 15 min. vor dem Start auf Startkarten möglich, bei größeren Gruppen ist eine schriftliche Anmeldung notwendig
 Anschrift Org.-Büro: Barbara Müller
 Muldenttalstr. 59 · 09623 Holzgau
 ☎ 037327/ 9747
 E-Mail: b.mueller.sport@freenet.de
 Nenngeld: Erwachsene und Junioren 4,00 Euro
 Jugend 3,00 Euro
 AK 6 – 15 2,00 Euro
 (Parkgebühren werden nicht erhoben)
 Verpflegung: ist am Kiosk auf Kosten der Teilnehmer möglich
 Auszeichnung: 1. – 3. Platz je AK erhalten eine Urkunde
 Wanderpokal: Damen 5 km
 Herren 15 km
 Schneelage: Tel.: 037327/ 1582 Karl Neuber
 037327/ 9747 Barbara Müller
 01719623163 Barbara Müller

Mit sportlichen Grüßen
 gez. B. Müller, Leiter Abt. Ski

Altersklassen und Strecken für den 32. Floßgrabenlauf

AK	Jahrgang	Start-Nr.	Streckenlänge	Startzeit	Markierung
7 m/w	2005	01 – 20	0,5 km	13:30 Uhr	rot
6 m/w und jünger	2006	21 – 40	0,5 km	13:33 Uhr	rot
8 m	2004	41 – 60	1 km	13:37 Uhr	schwarz
8 w	2004	61 – 80	1 km	13:40 Uhr	schwarz
9 m	2003	81 – 100	1 km	13:44 Uhr	schwarz
9 w	2003	101 – 115	1 km	13:46 Uhr	schwarz
10 m	2002	116 – 130	2 km	13:48 Uhr	grün
10 w	2002	131 – 145	2 km	13:50 Uhr	grün
11 m	2001	146 – 155	2 km	13:53 Uhr	grün
11 w	2001	156 – 170	2 km	13:55 Uhr	grün
12 m/w	2000	171 – 185	3 km	13:59 Uhr	gelb
13 m/w	1999	186 – 199	3 km	14:03 Uhr	gelb
14/ 15/ 16 m/w	1998/97/96	200 - 230	5 km	14:06 Uhr	blau
17/ 18 m Junioren	1995/ 1994 1993/ 1992	300 – 320	10 km	14:08 Uhr	2 x blau
H 21 H 31 H 36	1991 – 1982 1981 – 1977 1976 – 1972	400 – 440 441 – 450 451 – 470	15 km	14 :10 Uhr	3 x blau
H 41 H 46 H 51	1971 – 1967 1966 – 1962 1961 – 1957	321 – 360	10 km	14 :12 Uhr	2 x blau
17/18 w Juniorinnen Damen	1995 – 1994 1993 – 1992 alle AK	231 – 260	5 km	14:14 Uhr	blau
H 56 H 61 H 66	1956 – 1952 1951 – 1947 und älter	261 – 299	5 km	14:16 Uhr	blau

20 Jahre Praxis für Physiotherapie

01.02.2012



Anlässlich unseres Jubiläums, am
möchten wir uns bei allen Patienten und Geschäftspartnern für das
entgegengebrachte Vertrauen und die gute Zusammenarbeit bedanken.
Mit Ihnen gemeinsam werden wir uns auch weiterhin bemühen, einen Beitrag
für Ihre Gesundheit zu leisten.

Wir laden alle recht herzlich ein, an diesem Tag mit uns anzustoßen.
Nutzen Sie diesen Tag auch für Fragen und Anregungen Ihrerseits. Erfahren Sie
Wissenswertes und Neues über Therapiemöglichkeiten in unserer Praxis.



Wir heißen Sie
**HERZLICH
WILLKOMMEN**



**Edda Schneider und das Team
der Praxis für Physiotherapie**

Brüxer Straße 15 in Neuhausen



*Für die zahlreichen Glückwünsche,
Blumen und Geschenke zu meinem*

90. Geburtstag

*möchte ich mich ganz herzlich bei
meiner Familie, allen Verwandten,
Nachbarn und Freunden bedanken.*

*Besonderen Dank dem Männerchor
Cämmerswalde, dem Bürgermeister
Haustein sowie dem Team vom Haus
des Gastes Cämmerswalde für die
gute Bewirtung.*

Walter Salzmann

*Cämmerswalde
im November 2011*



All jene, die uns zur

Goldenen Hochzeit

*mit so viel schönen Geschenken,
Blumen und lieb geschriebenen Worten
bedachten, ein herzliches Dankeschön.*

*Den Kameraden der Feuerwehr,
dem Gaststättenpersonal vom „Grenzhof“
und Herrn Bürgermeister Peter Haustein
unseren herzlichsten Dank.*

Hanna und Manfred Kempe

November 2011



DAS ALTE IS UNS GLEICH - DER NCV WILL NEUES ZEICH

25 Jahre NCV

Landhotel Quelle

SA 11.02. mit DISCO Light Dance
Erlass 18:00Uhr / Beginn 19:00Uhr
Große Kostümpremierung

SA 18.02. mit Liveband "Kathleen & Torsten" und DISCO Light Dance
Erlass 18:00Uhr / Beginn 19:30Uhr
Kreativ sein lohnt sich die besten Kostüme erhalten einen Preis

SO 19.02. Kinderfasching im Schlumpfenland
Erlass 18:00Uhr / Beginn 19:30Uhr
Kartenvorverkauf ab dem 20.01.2012

HOLIDO HO HO HO

Neuhausener Fleckwägen Silke Mokuar
Tel.: 037361 / 45281

Heidenhof Leuchner/Quelle
Tel.: 037361 / 15655

Öberschen Ackerbau Andreas Bärner
Tel.: 037360 / 18213

Euro NCV "Die lustigen Findeus" www.euro-ncv.de

6. Neuhausener BEEMELVERBRENNEN

am SA 14. Januar 2012 ab 16:00 Uhr

auf dem Turnhallenplatz in Neuhausen

für einen Baum > 1/2m gibt es einen Glühwein zur Hälfte des Preises

Für das köstliche Gefühl ist gesorgt!

Wir freuen uns auf Euch und Eure ganze Familie!

Bis dahin wünschen wir frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

EUER NCV




echt erzgebirge **Erbenberger Landhotel GRÜNES GERICHT** *Da bin ich gern!*



Laumenfreuden im Januar - Fischers Fritz
Das Verwöhnteam freut sich auf Ihren Besuch!
Freiberger Str. 12 • Neuhausen • Tel 037361 4265 • www.gruenes-gericht.de

Wir danken unseren Kunden und Geschäftspartnern für das entgegengebrachte Vertrauen und wünschen Ihnen für das neue Jahr alles erdenklich Gute.

Ihre Firma Ivo Ziller
Heizung-Sanitär-Bauklempnerei
Ernst-Thälmann-Straße 18
09544 Neuhausen
Tel.: 037361 45242



Impressum

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Neuhausen, Bahnhofstraße 12, 09544 Neuhausen

Redaktionelle Zusammenstellung: Fremdenverkehrsamt Neuhausen, Bahnhofstraße 8, 09544 Neuhausen, ☎ 037361 4187, Fax 037361 4185

Gesamtherstellung: Druck- und Verlagsgesellschaft Marienberg mbH, Industriestraße 7, 09496 Marienberg, ☎ 03735 9164-42, Fax 03735 23486

Der Herausgeber ist verantwortlich für den Inhalt des amtlichen Teiles. Für den Inhalt der anderen Teile zeichnet der Verfasser selbst verantwortlich.
Preis: 1,- €

Wir wünschen allen Lesern ein gesundes neues Jahr. Gleichzeitig bedanken wir uns für das bisher entgegengebrachte Vertrauen.

Auch 2012 ist unser Laden weiterhin geöffnet.

Das Team
vom Haus der Drechsler & Schnitzer
Bahnhofstraße 15 in Neuhausen



VERANSTALTUNGEN



- 01.01.** Sonntag, 14 Uhr
Neujahrswanderung,
Treffpunkt: Heimatmuseum Sayda
Info 037365 97222
- 07.01.** Samstag, 17 Uhr
weihnachtliche Musik in der Kirche Seiffen
Info 037362 8438
- 07.01.** Samstag, Sonntag jeweils 10 Uhr
- 08.01.** **Snowcross** am Waldhotel „Kreuztanne“
Info 037365 7388
- 08.01.** Sonntag, 10 Uhr
Peter-Barthel-Lauf im Skigebiet
am Mühlholzweg Sayda
Info 037365 97222
- 08.01.** Sonntag, 17 Uhr
Neujahrskonzert im Ballhaus Tivoli Olbernhau
Info 037360 79599
- 14.01.** Samstag, 16 Uhr
Beemelverbrennen des NCV
am Turnplatz Neuhausen
Info 0172 7748060
- 27.01.** Freitag, 11 Uhr
Gedenktag „Opfer des Nationalsozialismus“
am Ehrenhain Dittersbach
Info 037361 15970
- 28.01.** Samstag, Sonntag jeweils 10 Uhr
- 29.01.** **Skijöring** am EDEKA-Markt Sayda
Info 037365 7388

- 29.01.** Sonntag, 13:30 Uhr
Floßgrabenlauf in Cämmerswalde,
Standardstrecken unterhalb vom Ringel
Info 037327 9747
- 29.01.** Sonntag, 10 Uhr
32. Osterzgebirgs-Kammlauf
Sayda–Holzhau–Nassau am Mühlholzweg
Info 037365 97222

Für alle Einwohner und Gäste

Tagesfahrten nach Prag und Dresden möglich
Preise und Termine auf Anfrage im Schlosshotel
„Purschenstein“ – Info 037361 14080

Jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag,
jeweils 16:15 Uhr

Schlossführung mit Kaffee und Kuchen
zur Begrüßung im Schlosshotel „Purschenstein“,
Preis für Gäste mit Gästekarte 4,50 € pro Person
ohne Gästekarte 7,50 € pro Person
Info 037361 14080

Immer Montag und Mittwoch, ab 13 Uhr
Klöppel- und Basteltreff in der Brüxer Straße 22
(neues Vereinshaus) – Info 0173 8825619

Für A L L E „fit in form“ –

ein Streifzug durch verschiedene Sportarten –
Gesunde Ernährung und gemeinsame Bewegung,
Kostenübernahme der Krankenkasse
wird abgesichert.
Termine und Info unter 037365 1494 und
0176 17017054

Redaktionsschluss

für die Februar-Ausgabe 2012
unseres Neuhausener Amtsblattes ist

Montag, der 16. Januar 2012!

Für die Einhaltung dieses Termins zur Abgabe
Ihrer Manuskripte und Inserate bedanken wir uns!
Die Redaktion

Spruch des Monats

*Wenn das alte Jahr erfolgreich war,
dann freue dich aufs Neue,
und war es schlecht –
ja dann erst recht!*

Karl-Heinz Söhler